



Forderungen der Industrie- und Handelskammern (IHKs) in Mecklenburg-Vorpommern zur Landtagswahl 2026

Präambel

Die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern im September 2026 fällt in eine Phase tiefgreifender wirtschaftlicher und struktureller Veränderungen. Globaler Wettbewerbsdruck, geopolitische Unsicherheiten, der beschleunigte technologische Wandel sowie die Transformation hin zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft stellen Unternehmen, Beschäftigte und Politik vor große Herausforderungen. Zugleich eröffnen sich neue Chancen für Wachstum, Innovation und nachhaltige Wertschöpfung im Land.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine vielfältige Unternehmenslandschaft und engagierte Beschäftigte sowie über besondere Stärken in Industrie, Mittelstand, Tourismus, Energie und Dienstleistungen. Um diese Potenziale weiterzuentwickeln, bedarf es verlässlicher und umsetzbarer Rahmenbedingungen, langfristiger Planungssicherheit und fairer Wettbewerbsbedingungen.

Dieses Papier versteht sich als Beitrag zur wirtschaftspolitischen Diskussion im Vorfeld der Landtagswahl 2026. Es skizziert zentrale Handlungsfelder und Leitlinien für eine Politik, die Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit miteinander verbindet. Ziel ist es, Mecklenburg-Vorpommern als leistungsfähigen Wirtschafts- und Lebensstandort weiterzuentwickeln und gemeinsam tragfähige Perspektiven für die kommenden Jahre zu gestalten.

Inhaltsverzeichnis

I. Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern	5
1. Wirtschaft schafft Wohlstand	5
2. Bürokratieabbau, Verwaltungsmodernisierung und Unterstützungsstrukturen	6
2.1 Bürokratieabbau: Regeln vereinfachen, Vollzug standardisieren	6
2.2 Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren beschleunigen, Investitionen ermöglichen	7
2.3 Modernisierung der Finanzverwaltung	8
2.4 Vorhandene Unterstützungsstrukturen finanziell absichern	9
3. Energie und Umwelt	10
3.1 Netzausbau forcieren und den Ausbau der Erneuerbaren Energien für Standortentwicklung nutzbar machen	10
3.2 Partnerschaftliche Lösungen für Energie, Umwelt und Klimaschutz	11
3.3 Energieeffizienz stärken – Mehr aus Energie machen und Kosten senken	12
3.4 Wasserstoffhochlauf flankieren und unterstützen	13
3.5 Kreislaufwirtschaft ermöglichen und befördern	14
4. Verkehr und Mobilität	15
4.1 Infrastrukturprojekte konsequent umsetzen – Gewerbestandorte zuverlässig anbinden	15
4.2 Logistik sichern – Erreichbarkeit von Wirtschaftsstandorten gewährleisten	16
4.3 Baustellen koordinieren – Verkehrsausfälle minimieren	17
4.4 Mobilitätsoffensive Mecklenburg-Vorpommern – ÖPNV und Bahn verlässlich machen	18
II. Wachstum, Wertschöpfung und Transformation	19
5. Industrie	19
5.1 Industrie stärken – Industriepolitische Konzept MV 2030 konsequent umsetzen ...	19
5.2 Energiekosten für Industrie und Gewerbe senken – Wettbewerbsfähigkeit sichern ..	20
5.3 Industrie 4.0 und FuE stärken – Strukturdefizite in Mecklenburg-Vorpommern abbauen	21
5.4 Chancen des Aufwuchses der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) für Mecklenburg-Vorpommern nutzen	23
5.5 Maritime Wirtschaft – Motor der Wirtschaftsentwicklung	25
6. Technologie und Innovation	26
6.1 Innovationen stärken – Innovationsagentur Mecklenburg-Vorpommern etablieren ..	26
6.2 Intensivierung des Forschungs- und Technologietransfers	27
6.3 Bessere Förderbedingungen und Finanzierungsunterstützungen für Innovationen ..	28
7. Berufliche Bildung und Fachkräfte	29
7.1 Berufsschulen im Land stärken – Lernorte wohnort- und betriebsnah sichern	29
7.2 Höherqualifizierende Berufsbildung stärken – Gleichwertigkeit endlich umsetzen ...	30

7.3 Fahr- und Unterkunftskosten gerecht finanzieren – Ausbildungschancen im Flächenland sichern	31
7.4 Schulabschlüsse stärken und deren Transparenz verbessern	32
7.5 Bildungsdienstleister stärken – faire Finanzierung für eine moderne, technologisch zukunftsfähige Berufsbildung.....	33
7.6 Fachkräfte gewinnen – Zukunft sichern	34
7.7 Fachkräfteverfahren beschleunigen, Ausländerbehörden und Anerkennung entlasten	35
III. Raum, Regionen und Standortentwicklung	36
8. Regionalpolitik	36
8.1 Entwicklungspotenziale heben – Landesraumentwicklungsprogramm aktualisieren	36
8.2 Verbreiterung der Wirtschaftlichen Basis in Mecklenburg-Vorpommern – Förderpolitik konsequent investiv ausrichten.....	37
8.3 Investitionen anreizen – Unternehmensinvestitionen auch unterhalb der Schwelle der GRW flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern fördern	38
8.4 Ländlicher Raum in Mecklenburg-Vorpommern – den Potenzialen mehr Aufmerksamkeit schenken	39
8.5 Existenzgründungen unterstützen – Unternehmertum stärken	40
8.6 Grunderwerbsteuer senken	41
IV. Recht, Internationales und Sektoren.....	42
9. Recht	42
9.1 Justiz als Standortfaktor stärken: Planbare und schnelle Entscheidungen ermöglichen.....	42
9.2 Datenschutz Vollzug praxisnah gestalten: Beratung vor Sanktion.....	43
9.3 Spielrecht: Überarbeitung der Abstandsregelungen für Spielhallen	44
10. Internationales	45
10.1 International – zwischen Chancen und Herausforderungen.....	45
11. Tourismus.....	47
11.1 Tourismus: Motor für Regionalentwicklung und Lebensqualität	47
12. Handel, Innenstädte und Ortszentren.....	49
12.1 Befreiung von der Belegausgabepflicht großzügig handhaben	49
12.2 Sonntagsöffnung in Mecklenburg-Vorpommern gut regeln	50
12.3 Innenstädte und Ortszentren – Herausforderungen anerkennen, durch Vielfalt stärken und als Gemeinschaftsaufgabe angehen	51

I. Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern

1. Wirtschaft schafft Wohlstand

Wie es ist:

Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern tragen täglich Verantwortung für Arbeitsplätze, Ausbildung, Innovation, Steuereinnahmen und regionale Wertschöpfung. Sie sind damit eine tragende Säule unseres demokratischen Gemeinwesens. Gleichzeitig erleben viele Betriebe, dass wirtschaftliches Handeln zunehmend unter Generalverdacht gestellt wird. Politische Entscheidungen erfolgen teils kurzfristig, mit wechselnden Zielvorgaben, neuen Auflagen oder unklaren Übergangsfristen. Das erschwert Investitionen, schwächt unternehmerische Initiative und untergräbt Vertrauen in verlässliche Rahmenbedingungen.

Zugleich ist die Rolle der Wirtschaft als Träger von Wohlstand, sozialer Sicherheit und gesellschaftlicher Stabilität in der öffentlichen Debatte zu wenig sichtbar. Dabei ist klar: Eine starke, verantwortungsvolle Wirtschaft ist Voraussetzung für eine lebendige Demokratie. Ohne erfolgreiche Unternehmen gibt es weder sichere Arbeitsplätze noch finanzielle Spielräume für Bildung, Infrastruktur, soziale Sicherheit und Klimaschutz.

Wie es sein sollte:

Mecklenburg-Vorpommern braucht eine Politik, die der Wirtschaft vertraut, Planungssicherheit gewährleistet und den Beitrag der Unternehmen zum Wohlstand und zur demokratischen Stabilität des Landes sichtbar anerkennt. Wirtschaft und Politik tragen gemeinsam Verantwortung für eine offene, freiheitliche und rechtsstaatliche Gesellschaft.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung die Wirtschaft ausdrücklich als zentralen Wohlstands- und Stabilitätsfaktor einer freiheitlich-demokratischen Ordnung anerkennt und dies sichtbar in ihrem politischen Handeln, ihrer Kommunikation und ihren Strategien widerspiegelt.
- wirtschaftsrelevante politische Entscheidungen frühzeitig, transparent und verlässlich vorbereitet werden - mit realistischen Übergangsfristen, belastbaren Folgenabschätzungen und echter Einbindung der Wirtschaft.
- Planungssicherheit zum Leitprinzip der Landespolitik wird: keine rückwirkenden Regelungen, keine kurzfristigen Richtungswechsel und keine nachträglichen Verschärfungen bei Investitions- und Transformationsentscheidungen.
- die Landesregierung die Leistungen der Wirtschaft für Beschäftigung, Ausbildung, Innovation, Klimaschutz und regionale Entwicklung aktiv sichtbar macht und die gesellschaftliche und demokratische Verantwortung der Unternehmen öffentlich würdigt.
- ein regelmäßiger, strukturierter Dialog auf Augenhöhe zwischen Landesregierung und Wirtschaft stattfindet, in dem wirtschaftliche Realität, Zielkonflikte und Machbarkeit offen und lösungsorientiert diskutiert werden.

2. Bürokratieabbau, Verwaltungsmodernisierung und Unterstützungsstrukturen

2.1 Bürokratieabbau: Regeln vereinfachen, Vollzug standardisieren

Wie es ist:

Viele Unternehmen erleben Bürokratie nicht als ein einzelnes Gesetz, sondern als Summe vieler kleiner Pflichten. Wiederkehrende Nachweise, Mehrfachmeldungen an unterschiedliche Stellen, uneinheitliche Formulare und unterschiedliche Auslegungspraxis vor Ort binden Zeit und Personal. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben oft keine eigenen Compliance-Strukturen und tragen die Last direkt in der Geschäftsführung. Das Land prägt diese Belastung nicht nur über eigene Regelungen, sondern auch über den Vollzug und die Standards, nach denen Kommunen und Landesbehörden arbeiten.

Wie es sein sollte:

Bürokratieabbau muss im Land systematisch organisiert werden, mit klaren Zielen, messbaren Entlastungen und einem konsequenten Blick auf Vollzug und Verfahren. Landesrecht und landesgeprägte Praxis sollten nach dem Grundsatz gestaltet werden: einfach, digital, einmalige Datenerhebung, verständlich und möglichst einheitlich im ganzen Land. Entlastung darf dabei nicht nur angekündigt, sondern muss in konkreten Prozessen spürbar werden.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung einen verbindlichen Mittelstandscheck für neue Landesregelungen und wesentliche Verwaltungsvorschriften einführt, einschließlich Bürokratiekostenabschätzung und Praxisprüfung vor Inkrafttreten.
- die Landesregierung bestehende landesrechtliche Nachweis-, Melde- und Berichtspflichten in einem Entlastungspaket überprüft und dort streicht oder vereinfacht, wo kein klarer Nutzen gegenüber der Belastung steht.
- die Landesregierung für zentrale Unternehmensprozesse landesweit einheitliche Formulare, Checklisten und Vollzugshinweise vorgibt, damit Anforderungen nicht je Kommune variieren.
- die Landesregierung das Once-Only-Prinzip im Landesvollzug umsetzt, damit Daten und Nachweise, die einmal vorliegen, behördenintern weitergenutzt werden können, statt mehrfach angefordert zu werden.
- die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass bundesrechtliche Vorgaben und Regelungen wirtschaftlich vertretbar ausgestaltet werden.
- die Landesregierung Vergaberecht und Vergabeverfahren so ausgestaltet, dass im rechtlich zulässigen Rahmen regionale Wertschöpfung befördert wird.
- die Landesregierung ihre Förderrichtlinien, z.B. in der (Wohn)Bauförderung, so ausgestaltet, dass die Mittel auch nachgefragt und abgerufen werden können.

2.2 Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren beschleunigen, Investitionen ermöglichen

Wie es ist:

Unternehmen erleben Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren im Land häufig als zu langsam und zu uneinheitlich. Anforderungen, Prüftiefen und Nachforderungsroutinen unterscheiden sich je nach Behörde und Region, was Planungssicherheit und Investitionsentscheidungen belastet. Zwar gibt es punktuell Modernisierungsansätze, in der Breite bleiben Verfahren aber oft schwer kalkulierbar. Besonders problematisch ist, dass Verfahren nicht durchgängig koordiniert werden und sich Fachprüfungen häufig nacheinander statt parallel bewegen. Das führt zu langen Durchlaufzeiten und vermeidbaren Kosten.

Wie es sein sollte:

Genehmigungen müssen im Sinne der Standortpolitik verlässlich, transparent und fristgebunden bearbeitet werden. Mecklenburg-Vorpommern sollte landesweite Standards für wirtschaftsrelevante Verfahren setzen, Koordination zwischen Fachbehörden verbindlich organisieren und Bearbeitungsstände messbar machen. Das gilt insbesondere für Bauverfahren sowie immissionsschutzrechtliche, wasserrechtliche und gewerberechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse. Ziel ist ein einheitlicher, schneller und rechtssicherer Vollzug, der Investitionen ermöglicht, ohne Schutzstandards abzusenken.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung landesweite Verfahrensstandards für zentrale Unternehmensverfahren definiert, digitalisiert und auf die Ebene der Kreise und Kommunen „runterbricht“, insbesondere für Bauanträge, immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse und gewerberechtliche Erlaubnisse, einschließlich verbindlicher Vollständigkeitsprüfung und klarer Nachforderungspraxis.
- die Landesregierung eine verbindliche Koordination zwischen Fachbehörden etabliert, damit Prüfungen parallel laufen und Unternehmen einen zentralen Ansprechpartner erhalten.
- die Landesregierung ein transparentes Verfahrensmonitoring einführt, mit Kennzahlen zu Bearbeitungszeiten und nachvollziehbarer Begründung bei Verzögerung.
- die Landesregierung Genehmigungsbehörden personell und fachlich so ausstattet, dass gesetzliche Aufgaben fristgerecht erfüllt werden können.
- die Landesregierung im Verwaltungshandeln eine „Kultur des Ermöglichens“ etabliert.

2.3 Modernisierung der Finanzverwaltung

Wie es ist:

Andere Bundesländer haben in den letzten Jahren Konzepte für einen modernen und effizienten Steuervollzug entwickelt. In Mecklenburg-Vorpommern liegt das Dienstleistungskonzept für eine unternehmens- und bürgerorientierte Finanzverwaltung in der letzten Fassung von 2012 vor. Viele Abläufe sind heute faktisch anders, teils weniger serviceorientiert und für Unternehmen schwer planbar. In der Praxis führen uneinheitliche Anforderungen, lange Bearbeitungszeiten und begrenzte digitale Kommunikationswege zu zusätzlichem Aufwand, Unsicherheit und Verzögerungen bei Investitionen, Liquiditätsplanung und laufender Compliance.

Wie es sein sollte:

Mecklenburg-Vorpommern braucht eine zeitgemäße, verlässlich erreichbare und digital arbeitende Finanzverwaltung. Ein modernes, landesweites Konzept sollte Service, Rechtsanwendung und Vollzugspraxis vereinheitlichen, Verfahren beschleunigen und den Steuervollzug stärker risikoorientiert gestalten. Ziel ist eine Finanzverwaltung, die Rechtssicherheit schafft, Bürokratie reduziert und Unternehmen als Partner bei korrekter Steuererfüllung unterstützt.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung ein aktuelles Strategie- und Dienstleistungskonzept für die Finanzverwaltung verabschiedet, mit klaren Zielen, Prioritäten und messbaren Verbesserungen für Unternehmen.
- die Landesregierung verbindliche Servicelevels einführt, insbesondere zu Bearbeitungszeiten, Erreichbarkeit und transparenter Statuskommunikation, und diese landesweit einheitlich umsetzt.
- die Landesregierung die Digitalisierung im Steuervollzug konsequent ausbaut, einschließlich medienbruchfreier Kommunikation, digitaler Nachreichung von Unterlagen und durchgängiger elektronischer Aktenprozesse.
- die Landesregierung die Betriebsprüfung und den Vollzug stärker planbar und risikoorientiert organisiert, etwa durch frühzeitige Abstimmung, klare Verfahrensschritte, Spezialisierung und einheitliche Vollzugshinweise für vergleichbare Fälle.

2.4 Vorhandene Unterstützungsstrukturen finanziell absichern

Wie es ist:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten Jahren wichtige Unterstützungsstrukturen unterstützt, allerdings zum Teil nur im Rahmen einer Projektförderung. Dazu gehören unter anderem:

1. Energieberatung – zur Begleitung von Unternehmen bei der Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen und Kostensenkungen.
2. Fachkräfte-Service-Zentrale – zur Unterstützung von Unternehmen bei der Einstellung und Beschäftigung von Auszubildenden und Fachkräften aus Drittstaaten.
3. Entsorgungspartnerschaft – zur nachhaltigen und effizienten Entsorgung von betrieblichen Abfällen.
4. Nachfolge-Zentrale – zur Unterstützung beim Matching von Unternehmensnachfolgen.

Wie es sein sollte:

Unterstützungsstrukturen so etablieren, dass sie unabhängig von Projektlaufzeiten wirken und bekannt sind. Sie brauchen eine permanente Finanzierung.

Wir fordern, dass:

- in Mecklenburg-Vorpommern bestehende Unterstützungs-„Kümmerer“-Strukturen unabhängig von befristeten Förderprogrammen finanziert und damit langfristig gesichert werden.

3. Energie und Umwelt

3.1 Netzausbau forcieren und den Ausbau der Erneuerbaren Energien für Standortentwicklung nutzbar machen

Wie es ist:

Der Netzausbau (Strom-, Gas-, Wärmenetze) ist Grundvoraussetzung und ein zentraler Bestandteil der angestrebten Energiewende. Ohne die nötige Netzinfrastruktur ist diese nicht umsetzbar. Die derzeitige Situation, dass aufgrund von unzureichender Netzinfrastruktur bzw. Netzengpässen nicht eingespeister EE-Strom vergütet wird, treibt die Gesamtkosten für Strom zu Lasten aller Verbraucher in die Höhe, was zu Akzeptanzverlusten führt. Darüber hinaus sind bestimmte Netzregionen teilweise bereits jetzt derart überlastet, dass neue Einspeisepunkte technisch kaum noch realisiert werden können. Für den Ausbau der Windkraft fehlen sowohl Flächen für neue Anlagen als auch teilweise die Netzkapazitäten zur Einspeisung. Zugleich verschärft der Boom der Freiflächen-Photovoltaik das Problem der Netzengpässe im Verteilnetz zusätzlich.

Wie es sein sollte:

Die Energiewende wird kosteneffizient durchgeführt und die Koordinierung des Netzausbaus mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien verbessert, um Engpässe und Verzögerungen in der Energiewende zu vermeiden. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird durch ein deutliches und entschlossenes Bekenntnis des Landes unterstützt. Eine stringente Ansiedlungsstrategie sowie eine neue Standortoffensive zur Entwicklung neuer „grüner“ Industrie- und Gewerbeflächen überzeugt industrielle und gewerbliche Verbraucher vom Standort Mecklenburg-Vorpommern und nutzt die Chancen der Energiewende.

Wir fordern, dass:

- der Ausbau der Netzinfrastruktur von der Landesregierung priorisiert, besser koordiniert und verstärkt vorangetrieben wird.
- mit einer Ansiedlungsstrategie sowie einer neuen Standortoffensive sowohl die Belange der Energieerzeugung als auch die Potenziale der regionalen Wertschöpfung durch gezielte Ansiedlung energieintensiver Unternehmen stärker in den Mittelpunkt rücken.
- Bearbeitungszeiträume für Netzanschlüsse industrieller Ansiedlungsvorhaben signifikant gekürzt werden und Land sowie Wirtschaft gemeinschaftlich auf eine neue Regulatorik hinwirken.
- die Finanzierung der Netzausbaukosten verursachergerechter aufgestellt wird, damit diese künftig von allen Netznutzern gemeinsam getragen werden.
- der Windenergieerlass sowie die rechtssichere Bereitstellung von Flächen für EE-Anlagen schnellstmöglich umgesetzt werden, um die Beschleunigung der Energiewende zu erzielen und die Planungssicherheit für die Beteiligten zu verbessern.

3.2 Partnerschaftliche Lösungen für Energie, Umwelt und Klimaschutz

Wie es ist:

Die Energie-, Umwelt- und Klimapolitik ist seit langem vielfach durch ein hohes politisches Ambitions- und Regelungsniveau gekennzeichnet, welches wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Zwängen oftmals zu wenig Beachtung schenkt oder diese ignoriert.

Wie es sein sollte:

Umwelt- und Klimaschutzziele sowie Energiepolitik und die nachhaltige Ressourcennutzung werden auf Augenhöhe mit der Wirtschaft geregelt und umgesetzt. Verlässlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit stehen dabei ebenso wie Technologieoffenheit und Pragmatismus wieder im Fokus der Politik. Die für den Austausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung wichtige gemeinsame Entsorgungspartnerschaft wird fortgeführt.

Wir fordern, dass:

- bei der Umsetzung der ambitionierten Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes die Belange der Wirtschaft angemessen berücksichtigt werden.
- das Klimaschutzprogramm der Landesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt wird.
- die gemeinsame Entsorgungspartnerschaft weiter fortgeführt wird.
- Landespolitik und Wirtschaft gemeinschaftlich auf die vom Bund in Aussicht gestellte Absenkung der Stromsteuer für die Wirtschaft auf den europäischen Mindestsatz von 0,05 ct/kWh hinwirken.

3.3 Energieeffizienz stärken – Mehr aus Energie machen und Kosten senken

Wie es ist:

Energieeffizienz ist seit Jahren ein wichtiger Baustein für die Unternehmen im Land, da sie Kostenvorteile durch geringeren Energieverbrauch schafft, die Wettbewerbsfähigkeit stärkt, die Abhängigkeit von Energieimporten reduziert und die Profitabilität steigert, während sie gleichzeitig den Klimaschutz unterstützt und Innovationen fördert. Das Land engagiert sich mit einer eigenen Klimaschutzförderrichtlinie sowie projektbasierten anbieterneutralen Informations- und Beratungsangeboten zur Einstiegsberatung.

Wie es sein sollte:

Die Informations- und Beratungsstrukturen des Landes sind verstetigt und langfristig gesichert. Damit stehen kompetente und niedrigschwellige Informations- und Einstiegsberatungsangebote der LEKA (MV Effizient) und beim Leea (Fördermittelberatungsstelle) zur Verfügung, die den Unternehmen Wege zu Fördermöglichkeiten oder zu den Beratungsangeboten des Marktes weisen. Auch die Klimaschutzförderrichtlinie des Landes wird weiter fortgesetzt, um landesspezifisch auf die bestehenden Herausforderungen reagieren zu können.

Wir fordern, dass:

- die Wirtschaft bei der Transformation zur Klimaneutralität, unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten, beratend begleitet wird und Investitionen in klimaneutrale Technologien durch landeseigene Förderangebote unterstützt werden.

3.4 Wasserstoffhochlauf flankieren und unterstützen

Wie es ist:

Die Erzeugung und die Nutzung von Wasserstoff hält für Mecklenburg-Vorpommern große Chancen bereit. Der europäische Green Deal sowie der Clean Industrial Deal der EU-Kommission, die nationale Wasserstoffstrategie des Bundes sowie die Wasserstoffstrategie der fünf norddeutschen Bundesländer sehen im grünen Wasserstoff einen zentralen Energieträger – auch zur Erreichung der Klimaziele 2050. Trotz aller Potenziale ist der Wasserstoffhochlauf in den letzten Jahren nicht wesentlich vorangekommen. Die Hemmnisse und Herausforderungen sind vielfältig und umfassen beispielsweise finanzielle Unsicherheiten auf der Abnahmeseite in der Wirtschaft, fehlende Infrastruktur und Regulatorik oder Fragen der Energie- und Wasserversorgung für die Wasserstoffproduktion im Land.

Wie es sein sollte:

Ziel sollte es sein, die Landes-Wasserstoff-Strategie fortzuschreiben und konsequent umzusetzen, um einen Beitrag zum Wasserstoffhochlauf im Land leisten zu können. Die Umsetzung des Wasserstoff-Kernnetzes und der nachgelagerten Transport- und Speicherinfrastrukturen wird auf der organisatorischen und regulatorischen Ebene bestmöglich unterstützt.

Wir fordern, dass:

- die erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung und Fortschreibung der Landes-Wasserstoff-Strategie, in enger Abstimmung mit den IHKs, bereitgestellt werden und ein Wasserstoffhochlauf koordinierend begleitet wird.
- die Umwandlung von erneuerbaren Energien in Wasserstoff und speicherfähige Derivate durch geeignete Maßnahmen unterstützt wird.
- der Ausbau des Wasserstoffkernnetzes sowie auch der Ausbau des Wasserstoffverteilnetzes zur Anbindung aller Industriezentren und Großspeicher verfolgt und unterstützt wird.

3.5 Kreislaufwirtschaft ermöglichen und befördern

Wie es ist:

Die Mehrkosten bei Entsorgungsfachbetrieben, z.T. verursacht durch Überregulierungen, nicht umlagefähige CO₂-Bepreisungen gemäß BEHG, mangelnde Technologieoffenheit beim Recycling und der Wertstoffaufbereitung treiben die Entsorgungskosten der Wirtschaft in die Höhe (ca. 8 % in 2026).

Die Harmonisierung europäischer und nationaler Rechtsnormen im Abfallrecht wird sowohl durch die systembeteiligten Unternehmen als auch durch die Verwaltung als problembehaftet bewertet. Aktuelles Beispiel ist die Konformitätsumstellung des Dualen Systems gemäß europäischer Verpackungsvorordnung (PPWR).

Nach Einschätzung der Prozessbeteiligten führt der zunehmende Aufwand für Registrierungs- und Nachweisführung bei der Abfallverbringung nicht zu einem verbesserten sicheren Vollzug, die erforderliche Ressourcen der Überwachungsbehörden hängen häufig dem Umsetzungserfordernis hinterher.

Der in Mecklenburg-Vorpommern eingeschlagene Weg der Klärschlammverwertung, entspricht zukünftig nicht den Anforderungen der Klärschlamm-VO. Derzeitig sind keine geeigneten Verfahren zur wirtschaftlichen Phosphor-Rückgewinnung (ab 2029 gesetzlich geregelt) nach der Verbrennung etabliert. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) strebt deshalb gegenüber der Bundespolitik an, den gesetzlichen Umsetzungszeitpunkt für die verpflichtende Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm um zehn Jahre zu verschieben. Eine Refinanzierung der erforderlichen Investitionen allein über die Gebühreumlage wird von der DWA als nicht ausreichend bewertet, so dass weiteren Kostensteigerungen für die Abwasserentsorgung auf die Unternehmen zukommen könnten.

Wie es sein sollte:

Beim Klima- und Umweltschutz sollten partnerschaftliche Lösungen zwischen Unternehmen und den Behörden angestrebt werden, sodass Unternehmen über Planungssicherheit für eine gesicherte und bezahlbare Entsorgung ihrer Gewerbeabfälle verfügen.

Der Transformationsprozess der Wirtschaft hin zu einer kreislaufbasierten Wirtschaft sollte durch Technologieoffenheit und Ausschöpfung von Ermessensspielräumen unterstützt werden. Eine praxisnahe Ausgestaltung trägt dazu bei, tragfähige und maßgeschneiderte Entscheidungen zu ermöglichen, z.B. bei der Definition des Abfallendes eines wiederaufbereiteten Wertstoffes.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung sich dafür einsetzt, dass die Harmonisierung der nationalen und europäischen Rechtsrahmen nicht zu Mehrbelastungen für die Unternehmen führt.

4. Verkehr und Mobilität

4.1 Infrastrukturprojekte konsequent umsetzen – Gewerbestandorte zuverlässig anbinden

Wie es ist:

Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen sowie zahlreiche Brückenbauwerke in Mecklenburg-Vorpommern weisen einen zunehmenden Substanzverzehr auf. Sanierungsstaus, personelle Engpässe in der Straßenbauverwaltung sowie unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen verzögern dringend notwendige Maßnahmen. Wirtschaftsstandorte sind vielfach nicht ausreichend leistungsfähig angebunden, was die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigt. Die im aktuellen Doppelhaushalt der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern eingeplanten Mittel für die Brückensanierung reichen nicht aus, um alle Brückenbauwerke, deren Zustand nach eigenen Angaben des Landes mit einer Note von 3,0 oder schlechter bewertet werden, also in einem kritischen Zustand sind, in absehbarer Zeit zu ertüchtigen.¹ Damit riskiert die Landesregierung den unkontrollierten Abgang von Brückenbauwerken und ungeplante Baustellen, die das Gesamtsystem erheblich belasten können.

Wie es sein sollte:

Infrastrukturprojekte sollen konsequent priorisiert, verlässlich finanziert und schneller umgesetzt werden. Ziel sollte sein, den Erhalt der bestehenden Infrastruktur zu sichern, Brücken und Straßen wieder dauerhaft leistungsfähig zu machen und die verkehrliche Anbindung von Gewerbe- und Industriestandorten landesweit zu verbessern.

Wir fordern, dass:

- Projekte des Bundesverkehrswegeplans in Mecklenburg-Vorpommern zielgerichtet umgesetzt und bestehende Netzlücken geschlossen werden.
- ein eigenständiges Brückensanierungsprogramm des Landes aufgelegt wird, das den Anforderungen des Güter- und Schwerlastverkehrs gerecht wird.
- bei der Priorisierung der Infrastrukturprojekte die leistungsfähige Anbindung der Gewerbe- und Industriegebiete an Straße und Schiene ganz oben auf der Agenda der Landesregierung steht.
- die finanzielle und personelle Ausstattung der Kommunen und Baulastträger nachhaltig verbessert wird, um die notwendigen Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen zügig umsetzen zu können.
- Planungs- und Genehmigungsverfahren durch Digitalisierung und Standardisierung deutlich beschleunigt werden.

¹ [Brücken an den Bundes- und Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern \(Stand 2025\)](#)

4.2 Logistik sichern – Erreichbarkeit von Wirtschaftsstandorten gewährleisten

Wie es ist:

Viele Unternehmen – insbesondere im ländlichen Raum – kämpfen mit eingeschränkter Erreichbarkeit ihrer Standorte. Unzureichende Verkehrsangebote, fehlende Park- und Lademöglichkeiten sowie Engpässe im Güterverkehr beeinträchtigen die tägliche betriebliche Praxis und die Attraktivität des Standorts Mecklenburg-Vorpommern.

Wie es sein sollte:

Güterverkehr und Logistik sind das Schmiermittel für die Wirtschaft. Sie müssen reibungslos funktionieren. Im Bewusstsein dieser Bedeutung werden Herausforderungen der Branche regelmäßig zwischen Wirtschaft und Entscheidungsträgern auf Augenhöhe erörtert und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Wir fordern, dass:

- Logistik und Güterverkehr als systemrelevante Branchen stärker wertgeschätzt und entlastet werden und ein regelmäßiger Dialog mit der Landesregierung etabliert wird.
- Gewerbe- und Industriegebiete leistungsfähig an Straße, Schiene und ÖPNV angebunden werden.
- Pendlerverkehre besser berücksichtigt und Verkehrsangebote an Arbeitszeiten angepasst werden.
- ausreichend Kurzzeitparkplätze sowie Lade- und Lieferzonen für den Wirtschaftsverkehr geschaffen werden.

4.3 Baustellen koordinieren – Verkehrsausfälle minimieren

Wie es ist:

Die ADAC-Staubilanz zeigt es: Staus nehmen weiter zu. 2025 zählte der ADAC 478.000 Stunden Stau auf deutschen Autobahnen, das sind noch einmal 30.000 Staustunden mehr als im Jahr 2024.² Für 2026 erwartet der ADAC ein leicht steigendes Verkehrsaufkommen – und damit mehr Staus. Tausende Brücken müssen saniert oder ersetzt werden, ebenso stehen umfassende Arbeiten an Tunneln und Fahrbahnen an. Unzureichend koordinierte Baumaßnahmen an Straßen und Schienen führen zu erheblichen Verkehrsbehinderungen für Unternehmen, Logistik und Pendler. Häufig überlagern sich Baustellen unterschiedlicher Baulastträger, Umleitungsstrecken sind nicht ausreichend leistungsfähig und Informationen erfolgen zu spät oder unvollständig. Digitale Abstimmungs- und Informationssysteme fehlen bislang in weiten Teilen des Landes. Einmal jährlich informiert das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den weiteren Baulastträgern über geplante Bauprogramme, eine kontinuierliche Koordination findet jedoch nicht statt.

Wie es sein sollte:

Die Bedeutung einer vorausschauenden Baustellenkoordination nimmt weiter zu, da durch zusätzliche Finanzmittel für die Infrastruktur künftig mit einer steigenden Zahl gleichzeitiger Baumaßnahmen zu rechnen ist und eine enge Abstimmung sowie transparente, frühzeitige Kommunikation daher notwendiger denn je sind. Das Land soll eine landesweite, digitale Verkehrs- und Baustellenkoordination etablieren und alle Baumaßnahmen baulastträgerübergreifend abstimmen. Ziel sollte sein, Überschneidungen zu vermeiden, Beeinträchtigungen zu bündeln, Umleitungen leistungsfähig zu planen und Unternehmen sowie Bürger frühzeitig und verlässlich zu informieren. In Konfliktfällen zwischen mehreren Baulastträgern sollte ein klar definiertes, verbindliches Abstimmungsprozedere greifen.

Wir fordern, dass:

- eine zentrale, digitale Plattform zur Verkehrs- und Baustellenkoordination in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut und dauerhaft betrieben wird.
- Bauvorhaben auf Straße und Schiene zeitlich und räumlich besser aufeinander abgestimmt werden, auch über Verwaltungs- und Landesgrenzen hinweg.
- Unternehmen, Gewerbetreibende und Veranstalter von Großveranstaltungen frühzeitig in die Planung einbezogen werden.
- Baumaßnahmen zügig, möglichst ohne Bauunterbrechungen und mit hoher Auslastung umgesetzt werden, um die Gesamtdauer von Einschränkungen zu minimieren.

² [ADAC Staubilanz 2025](#)

4.4 Mobilitätsoffensive Mecklenburg-Vorpommern – ÖPNV und Bahn verlässlich machen

Wie es ist:

Kurzfristige Streckensperrungen, Verspätungen, Zugausfälle und der Wegfall von Fernverkehrsverbindungen beeinträchtigen die Verlässlichkeit des Schienenverkehrs erheblich. Im Jahr 2025 lag die Pünktlichkeit im Schienenpersonenfernverkehr der Deutschen Bahn bei 60,1 %. 10 Jahre zuvor lag sie noch bei 74,4 %. Im Regionalverkehr sind die Werte etwas besser. Gleichwohl erreicht der RE8 Wismar-Berlin lediglich 83,01 Prozent Pünktlichkeit und der RE1 Rostock-Hamburg nur 84,5 % Pünktlichkeit. Gleichzeitig fehlt dem ÖPNV eine langfristig gesicherte Finanzierung. Pendler, Unternehmen und der Tourismus leiden unter fehlender Planbarkeit und eingeschränkter Erreichbarkeit, insbesondere im ländlichen Raum. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat 2023 mit ihrer Mobilitätsoffensive begonnen gegenzusteuern und mehr Mittel für den Ausbau des Nahverkehrsangebots bereitgestellt. Die mittelfristige Verlässlichkeit des Angebots wird allerdings immer wieder in Frage gestellt. Insbesondere die Landkreise als Aufgabenträger des ÖPNV stellen das Rufbus-Angebot regelmäßig auf den Prüfstand.

Wie es sein sollte:

Das Land soll gemeinsam mit Bund und Bahn die Verlässlichkeit und Leistungsfähigkeit des Schienenverkehrs wiederherstellen und den ÖPNV dauerhaft absichern. Ziel sollte sein, stabile, planbare und attraktive Mobilitätsangebote für alle Regionen Mecklenburg-Vorpommerns zu gewährleisten.

Wir fordern, dass:

- die langfristige und auskömmliche Finanzierung des ÖPNV sowie des Deutschland-Tickets sichergestellt wird.
- zunächst die Stabilisierung und Sicherung des bestehenden Verkehrsangebotes Priorität hat.
- Streckensperrungen frühzeitig kommuniziert und Ersatzverkehre verlässlich organisiert werden.
- die Schiene als leistungsfähiger Verkehrsträger für Personen- und Güterverkehr gestärkt wird.

II. Wachstum, Wertschöpfung und Transformation

5. Industrie

5.1 Industrie stärken – Industriepolitische Konzept MV 2030 konsequent umsetzen

Wie es ist:

Die Industrie in Mecklenburg-Vorpommern befindet sich derzeit in einem spürbaren Umstrukturierungsprozess. Nach dem Höchststand 2018 ist die industrielle Produktion rückläufig, was auch auf industrienahen Dienstleistungen und Zulieferbranchen wirkt. Gemeinsam mit der Staatskanzlei, Fachministerien, den IHKs und weiteren Partnern wurde das Industriepolitische Konzept MV 2030 entwickelt, das 2021 veröffentlicht und in der Koalitionsvereinbarung verankert wurde. Es umfasst 10 Handlungsfelder mit 137 Handlungsempfehlungen zur Stärkung von Innovation, Fachkräften, Industriemarketing, Gewerbeflächen und erneuerbaren Energien. Auf Anstoß der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern werden diese Empfehlungen seit 2023 schrittweise umgesetzt: So wurde u.a. eine Fachkräftestrategie als auch die neue Wirtschafts- und Industriemarketingkampagne „Wachstum liegt in unserer Natur“ im Jahr 2025 gestartet. Viele der übrigen 137 Handlungsempfehlungen des Konzepts sind bislang jedoch nur punktuell oder noch nicht aktiv verfolgt worden, was Kritik an der bisherigen Umsetzungspraxis ausgelöst hat.

Wie es sein sollte:

Die Stärkung und der Ausbau des industriellen Sektors müssen politisch vorrangig betrachtet und umgesetzt werden. Daher muss das Industriepolitische Konzept MV 2030 die zentrale Leitlinie sein für die notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das in der Koalitionsvereinbarung verankerte Leitbild bedarf einer gemeinsamen Umsetzung und Fortschreibung der Industriestrategie und muss mit Abstimmung der Wirtschaftspartner gelebte erfolgreiche Wirtschaftspolitik des Landes werden.

Wir fordern, dass:

- die Industriepolitik in allen beteiligten Ressorts Priorität erhält, um den landesweiten Erhalt und Ausbau des industriellen Bestands zu sichern. die Landesregierung konkret messbare und abrechenbare Umsetzungs- und Erfolgsziele definiert. Die Wirtschaftspartner sind in diesen Prozess einzubeziehen.
- die in den Abschlussdokumenten der Handlungsfelder gemeinsam mit Expertinnen und Experten formulierten Maßnahmen durch konkrete, abrechenbare Aktivitäten der Landesregierung sowie der zuständigen Ministerien und Einrichtungen erkennbar und zeitnah umgesetzt werden.
- die Landesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarten Handlungsempfehlungen gemeinsam mit den Bündnispartnern kontinuierlich mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung fortschreibt.

5.2 Energiekosten für Industrie und Gewerbe senken – Wettbewerbsfähigkeit sichern

Wie es ist:

Verbraucherinnen und Verbraucher in Industrie und Gewerbe werden mit hohen Energiekosten belastet. Trotz einer Beruhigung der Märkte sind in Deutschland die Kosten je Kilowattstunde Strom für Nicht-Haushalte mit 0,23 Euro je Kilowattstunde deutlich über dem EU-27-Durchschnitt mit 0,19 Euro/kWh. Nur Irland liegt mit 0,27 €/kWh höher, die skandinavischen Länder liegen am Ende der Kostentabelle. Gleichzeitig wird der Ausbau Erneuerbarer Energien weiter forciert. Das Antragsaufkommen zum Bau und Anschluss neuer Windenergie- und Photovoltaikanlagen wird durch die Netzanschlusspflicht zu einem weiteren Anstieg der Kosten führen.

Die Netzentgelte im Verteilnetzbereich wurden in 2025 bundesweit neu geregelt. Im Übertragungsnetzbereich werden Bundesgelder eingesetzt, um einen weiteren deutlichen Anstieg zu vermeiden. Durch die Reduzierung der Gasdurchflussmengen steigen die Durchleitungsentgelte, was zu höheren Belastungen aller Gaskundinnen und Gaskunden führt. Unter diesen Bedingungen ist der wirtschaftliche Betrieb, insbesondere energieintensiver Betriebe, perspektivisch gefährdet.

Wie es sein sollte:

Die Energiekosten müssen spürbar reduziert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie- und Gewerbebetriebe zu sichern und Investitionen zu ermöglichen. Regionen mit hohem Energieerzeugungspotenzial dürfen nicht zusätzlich durch Netzausbau- oder Anschlusskosten belastet werden. Strom- und Gaspreise sollten mindestens dem europäischen Durchschnitt entsprechen. Die Netzentgelte auf allen Spannungsebenen müssen so gestaltet sein, dass industrielle Verbraucher nicht unnötig belastet werden. Ortsnahe Energieerzeugung sollte für Unternehmen durch vielfältige Optionen (wie z. B. Eigenerzeugung oder PPAs) einfach nutzbar sein, ohne dass Steuer- oder Netzentgeltbelastungen entstehen.

Wir fordern, dass:

- die Energiekosten mindestens auf einen europäischen Durchschnittswert gesenkt werden.
- die ortsnahe Nutzung von lokal erzeugtem Strom aus regenerativen Quellen für die Breite der gewerblichen Wirtschaft praktikabler wird. Dies betrifft insbesondere die weitere Überarbeitung der Netzentgeltssystematik, um eine faire und standortgerechte Kostenverteilung sicherzustellen. Auch die Bedingungen für PPA-Modelle müssen optimiert werden. Ebenso sind Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Direktbelieferung (vgl. § 3 Nr. 16 EEG, § 21b IV EEG) sowie in diesem Kontext schnelle Klarheit mit Blick auf die derzeitigen Unsicherheiten verbunden mit der rechtlichen Situation von Kundenanlagen erforderlich.

5.3 Industrie 4.0 und FuE stärken – Strukturdefizite in Mecklenburg-Vorpommern abbauen

Wie es ist:

Der Wertschöpfungsanteil der Industrie in Mecklenburg-Vorpommern ist im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands geringer. Der Zugang zu Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Technologietransferprogrammen schöpft die Möglichkeiten nicht aus. Bestehende Strukturen fördern überwiegend kurzfristige Netzwerkprojekte oder einzelne FuE-Vorhaben ohne langfristige Perspektive. Die punktuelle Vernetzung von Industrieunternehmen mit Hochschulen, z. B. über die ausgelaufenen Technologie- und Innovationsberater-Projekte (TIB), ist nicht flächendeckend und bietet keinen nachhaltigen Mehrwert.

Mecklenburg-Vorpommern fehlt eine dauerhafte, industriefokussierte Innovationsstruktur. Mecklenburg-Vorpommern hat mit einem Anteil von 1,81 % am BIP die zweitwenigsten FuE-Ausgaben. Im Vergleich zeigen Bayern („Bayern Innovativ“) und Schleswig-Holstein (WTSH), wie zentralisierte, klar strukturierte Innovationsförderung Industrieunternehmen effektiv unterstützt., die gezielt die Bedarfe von Unternehmen unterschiedlicher Branchen adressiert.

Wie es sein sollte:

Die Industrie in Mecklenburg-Vorpommern sollte in enger Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen innovative Produkte, Fertigungsprozesse und Technologien voranbringen. Ziel muss es sein, aus den Forschungsergebnissen Wertschöpfung im Land zu generieren. Die bestehenden Innovationsnetzwerke sollten über Landesgrenzen und im Ostseeraum fortgeführt und intensiviert werden. FuE-Vorhaben sollen planbar und effizient umgesetzt, technologische Entwicklungen zügig in Produktion und Markt überführt, und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie nachhaltig gestärkt werden. Die Wirtschaftskammern begleiten diesen Prozess durch Anteilsfinanzierungen einer zu etablierenden Innovationsstruktur.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung die FuE-Ausgaben am BIP auf Seiten der Unternehmen durch geeignete Programm-Maßnahmen spürbar steigert,
- den Aufbau einer leistungsfähigen und zukunftsfähigen Innovationsstruktur, welche eine Begleitung entlang des Innovationsprozesses, von der Analyse zur Strategie und von der Idee zur Innovation, sowie die Vernetzung mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ermöglicht.
- auch kleinen Unternehmen der Zugang zu den Forschungsergebnissen erleichtert wird.
- durch Netzwerkförderungen die Etablierung branchenspezifischer Clustern befördert wird.
- Antragsverfahren von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern zur finanziellen Begleitung von FuE-Vorhaben effizient und zeitnah bearbeitet werden. Die gesamten Verfahren sind medienbruchfrei digital abzubilden. Die Richtlinie FuE des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist zu verschlanken und auf ein Minimum an Anforderungen zu reduzieren.
- die aktuelle FuE-Förderung in der vereinbarten Höhe bis zum Ende der aktuellen Förderperiode sowie über das Jahr 2027 hinaus fortgeführt wird.

- landeseigene Kofinanzierungsmittel des EFRE-OP ausreichend zur Verfügung gestellt werden, sodass auch kleine und mittlere Industrieunternehmen einen realistischen Einstieg in FuE-Projekte erhalten.

5.4 Chancen des Aufwuchses der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) für Mecklenburg-Vorpommern nutzen

Wie es ist:

Der veränderten geopolitischen Lage Rechnung tragend, wurde im Jahr 2022 der Bundeswehr ein Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. Euro vom deutschen Parlament zugewiesen, um die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr an die gewachsene Bedrohungslage anpassen zu können. So stieg z.B. im Jahr 2025 der Wehretat gegenüber dem Vorjahr um rund zehn Milliarden auf 62,43 Mrd. Euro. Aus dem Sondervermögen Bundeswehr kamen weitere rund 24,06 Mrd. Euro hinzu. Damit standen der Bundeswehr im Jahr 2025 mehr als 86 Mrd. Euro für die Beschaffung von Material, Ausrüstung, (Groß-)Gerät und Personal zur Verfügung. In diesem Jahr plant die Bundeswehr mit 82,69 Mrd. Euro, 2027 mit 93,35 Mrd. Euro, und in den Folgejahren 2028 steigen die Ausgaben auf 136,48 Mrd. Euro und 2029 auf 152,83 Mrd. Euro. In der Folge ein Konjunkturprogramm für die etablierte Rüstungsindustrie, die überwiegend in den alten Bundesländern wirtschaftlich tätig ist.

So wächst angestoßen durch das Sondervermögen des Bundes das Umsatzvolumen in nahezu allen Bereichen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Bislang profitieren eher wenige Unternehmen zahlreicher Branchen des produzierenden Gewerbes von diesem monetären Aufwuchs.

Größere Chancen für die heimische Wirtschaft bietet das im Jahr 2025 vom Bund verabschiedete Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) in Höhe von 500 Mrd. Euro, das auch dazu Verwendung finden wird, um z.B. kritische Infrastruktur wie den Energiesektor resilienter zu machen, die Verkehrsinfrastruktur für die Anforderungen der NATO und Bundeswehr zu ertüchtigen sowie die Leistungsfähigkeit des Zivilschutzes zu erhöhen. Bereits jetzt fragen öffentliche Bedarfsträger verstärkt Leistungen auch in der zivilen Wirtschaft nach.

Der überwiegende Teil der regionalen Wirtschaft erfüllt derzeit nicht die Anforderungen hinsichtlich der materiellen und personellen Sicherheit und verfügt nicht über die Leistungsfähigkeit, Liefer- und Leistungsverträge über einen langen Zeitraum sicherzustellen.

Wie es sein sollte:

Die Landespolitik schöpft im Zusammenwirken mit den anderen ostdeutschen Bundesländern ihre Möglichkeiten aus, sowohl die Potenziale der heimischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrien und denen potenziellen Zuliefern beim Aufwuchs der Bundeswehr stärker in den Fokus der Beschaffung zu rücken. Das Beschaffungswesen von Landesbehörden und kommunalen Trägern berücksichtigt die Leistungspotenziale der heimischen Wirtschaft, z.B. beim Infrastrukturausbau, bei Versorgungsdienstleistungen, die Beschaffungen für die zivile Verteidigung. Dazu findet ein enger Austausch mit der Auftragsberatungsstelle des Landes statt, um auch kleinen Unternehmen und Bietergemeinschaften eine Chance zu eröffnen. So könnten auch zivile und militärische Aufträge auch in Mecklenburg-Vorpommern platziert werden.

Wir fordern, dass:

- der Austausch zwischen der Wirtschaft und Politik im Bereich des Zivilschutzes verstetigt wird und unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Bau ein enger Austausch

zwischen Bedarfsträgern, wie der Bundeswehr, der zivilen Verteidigung und der Wirtschaft durch entsprechende Austauschformate etabliert wird.

- die Bildung von Netzwerken als Interessenvertretung der Wirtschaft zur besseren Teilhabe am Aufwuchs aktiv unterstützt werden, um die Bildung von Wertschöpfungsnetzen von Unternehmen aus den Bereichen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, der zivilen Produktion mit Dual-Use-Potenzial sowie den Versorgungsdienstleistern und deren Zulieferern zu befördern.
- die Landesregierung eine Ansiedlungsoffensive initiiert für den Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.
- die heimische SVI-Wirtschaft stärker unterstützt wird.
- die Landesregierung die Auftragsvorlauffinanzierung durch SVI-Landesbürgschaften oder durch eine Erweiterung der Rückbürgschaftsurkunde mit der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern (BMV) für Aufträge aus dem SVI-Bereich bis zu einer Höhe von 2 Mio. Euro begleitet und der BMV entsprechende Risikogelder bereitstellt.
- bei allen Ausschreibungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Kreise und Kommunen mit Bezug zum Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) die Bundesvorgaben zur Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie (SVI-Strategie) angewendet werden. Direktaufträge sowie der Verzicht auf nationale oder supranationale Ausschreibungen sollen zur Vergabe von Aufträgen an hiesige Unternehmen genutzt werden. Dies muss insbesondere für den Behördenschiffbau und damit zusammenhängende Bereiche gelten.
- öffentliche Aufträge und Beschaffungen mit Bedeutung für die Aufrechterhaltung und Stärkung nationaler sicherheits- und verteidigungsindustrieller Schlüsseltechnologien vorrangig im nationalen Wettbewerb vergeben werden.
- öffentliche Bauaufträge mit Bezug zur nationalen Sicherheits- und Verteidigungsstrategie losweise vergeben werden, um Sicherheitsüberprüfungen des Personals und möglicher Vorlieferanten zu vermeiden und die Bekanntgabe sicherheitsrelevanter Informationen zu minimieren, insbesondere beim Ausbau der Häfen.
- zur Stärkung des Zivilschutzes künftige öffentliche und private Bauvorhaben mit Tiefbaumaßnahmen ab 500 m² Grundfläche um zusätzliche Geschosse für Zwecke des Zivilschutzes ergänzt werden, wobei die Kostenübernahme durch die öffentliche Hand sicherzustellen ist.

5.5 Maritime Wirtschaft – Motor der Wirtschaftsentwicklung

Wie es ist:

Die maritime Wirtschaft ist ein strategisch bedeutender Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2024 waren rund 2.000 Unternehmen mit etwa 37.500 Beschäftigten in diesem Sektor tätig. Sie erwirtschafteten einen Umsatz von rund 6,9 Milliarden Euro und eine Wertschöpfung von etwa 2,7 Milliarden Euro. Damit kommt der Branche eine erhebliche wirtschafts- und beschäftigungspolitische Bedeutung zu.

Gleichzeitig steht die maritime Wirtschaft vor großen Herausforderungen. Internationaler Wettbewerb, die Folgen der Energiekrise, gestörte Lieferketten und geopolitische Spannungen belasten insbesondere traditionelle Unternehmen. Hinzu kommt ein tiefgreifender Transformationsprozess hin zu mehr Umwelt- und Klimaschutz, der erhebliche Investitionen erfordert.

Mit ihrer hohen Innovationskraft verfügt die maritime Wirtschaft jedoch über das Potenzial, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Um Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Resilienz und Digitalisierung langfristig zu sichern, sind gezielte Investitionen in Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung notwendig.

Wie es sein sollte:

Die maritime Wirtschaft wird als strategische Zukunftsbranche konsequent gestärkt und aktiv durch die Landespolitik unterstützt. Mecklenburg-Vorpommern nutzt die Innovationskraft der Branche, um seine Position als maritimer Standort weiter auszubauen und internationale Sichtbarkeit zu gewinnen.

Wir fordern, dass:

- das Zukunftskonzept für die maritime Wirtschaft verbindlich und zügig umgesetzt wird.
- eine landesweite Marketing- und Standortoffensive umgesetzt wird, die Mecklenburg-Vorpommern national und international als innovativen maritimen Hub positioniert.
- internationale Kooperationen im Ostsee- und Nordseeraum sowie mit Forschung und Industrie gezielt gestärkt werden.
- in der Landes- und Regionalplanung eine verbindliche Flächenvorsorge für maritime Unternehmen sichergestellt wird.
- Planungs- und Genehmigungsverfahren für maritime Investitions- und Transformationsprojekte deutlich beschleunigt werden.

6. Technologie und Innovation

6.1 Innovationen stärken – Innovationsagentur Mecklenburg-Vorpommern etablieren

Wie es ist:

Kleine und mittlere Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern verfügen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt über deutlich geringere Mittel für Innovationen. Für viele Betriebe lohnt sich der Einsatz von Fachpersonal in Forschung und Entwicklung aufgrund der geringen Unternehmensgröße wirtschaftlich nicht, während Unternehmerinnen und Unternehmer stark ins Tagesgeschäft eingebunden sind. Gleichzeitig sind die Patentanmeldungen rückläufig: Im Jahr 2024 belegte Mecklenburg-Vorpommern mit nur 58 Patentanmeldungen laut dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) den letzten Rang aller 16 deutschen Bundesländer. Nur wenige Technologiefelder wie Medizintechnik und Maschinenbau tragen signifikant zu Patenten bei.

Der Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist ausbaufähig, da lange Anbahnungszeiten, fehlende Übersetzungs- und Transferstrukturen sowie unterschiedliche Projektlogiken bestehen. Kleinstunternehmen finden keinen Zugang zu Angeboten der Hochschulen, Forschungseinrichtungen und bestehenden Innovationsnetzwerken, da Einstiegs- bzw. Kleinprojekte nicht bearbeitet werden. Hinzu kommen fehlende Strukturen für professionelle Beratung im Innovationsprozess, z. B. durch Fach- und Projektextpertinnen und Fachexperten, Wirtschaftsförderinnen und Wirtschaftsförderer, Technologiedolmetscherinnen und Technologiedolmetscher oder Branchennetzerinnen und Branchennetzer. Bürokratische Hürden, unzureichende Digitalisierung und eingeschränkter Marktzugang erschweren Innovationsvorhaben zusätzlich.

Wie es sein sollte:

Mecklenburg-Vorpommern soll eine eigenständige Innovationsagentur aufbauen, die als regional verankerter, agiler Impulsgeber den Technologietransfer und Innovationen systematisch unterstützt. Die Agentur soll ausreichend finanziell und personell ausgestattet sein, um den Bedarf der Unternehmen im Land zu identifizieren, FuE-Projekte gezielt zu fördern und bürokratische Hürden durch digitale Prozesse zu reduzieren. Zur Sicherung von Know-how und Innovationsergebnissen sind die Beratungsangebote für gewerbliche Schutzrechte auszubauen und zu verstetigen. Die IHKs erklären sich bereit, den Aufbau einer Innovationsagentur auch monetär zu begleiten.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung eine eigenständige Innovationsagentur Mecklenburg-Vorpommern als regional verankerten, agilen Impulsgeber für Technologietransfer und Innovation schnellstmöglich aufbaut und verstetigt. Sie soll Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, einen einfachen Zugang zu Wissenstransfer, Forschungsinfrastrukturen, Innovationsnetzwerken und internationalen Märkten ermöglichen und so ein nachhaltiges Fundament für Forschung, Entwicklung und Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern schaffen.
- die Landesregierung langfristig eine verlässliche Finanzierung sicherstellt, damit die Innovationsagentur ein nachhaltiges Fundament für Forschung, Entwicklung und Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern bildet.

6.2 Intensivierung des Forschungs- und Technologietransfers

Wie es ist:

Trotz einer gut ausgeprägten Forschungslandschaft wird das Transferpotenzial von der kleinteiligen Wirtschaft oft unzureichend genutzt. Die Schwerpunktsetzung der Projektauswahl bei der landeseigenen Exzellenzforschungsförderung geht häufig an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft vorbei. Bestehende Hochschulkompetenzen vor Ort sind bei der regionalen Wirtschaft zu wenig bekannt, es besteht noch zu wenig Zusammenarbeit. Von Seiten der Hochschulen wird der Transfer mit der regionalen Wirtschaft unzureichend angeboten, es fehlen Kümmerer/ Transferbeauftragte seitens der Hochschulen. Viele KMU scheuen die strukturellen Hürden und bemängeln die fehlenden direkten Ansprechpartner für Forschungsk Kooperationen.

Wie es sein sollte:

Die Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft soll deutlich gestärkt werden, um Forschungsergebnisse schneller in die regionale Wertschöpfung zu überführen. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern sollten sich zunehmend als proaktive, praxisorientierte Partner der Wirtschaft verstehen. Besonders KMU und kleinere Unternehmen (KU) sollten durch eine niedrighschwellige Förderung sowie Transferangebote auch Einstiegs- und Kleinprojekte realisieren können. Kümmerer aus den Technologietransferstellen sollen hierbei unterstützend wirken.

Darüber hinaus sollen bereits während der Ausbildung Studierende frühzeitig Kontakt zur heimischen Wirtschaft erhalten. Professoren sollen aktiv die Verbindung zur regionalen Industrie herstellen und deren Belange stärker in die Forschung und Ausbildung einbeziehen. Gemeinsame FuE-Projekte zwischen Hochschulen und Unternehmen, insbesondere mit Schwerpunktsetzung aus der Regionalen Innovationsstrategie (RIS), sollen finanziell unterstützt und nachhaltig gefördert werden. Auch Ausgründungen und Startups aus Hochschulen sollen proaktiver gefördert und personelle Kapazitäten in KMU ausgebaut werden.

Wir fordern, dass:

- klare Schnittstellen und schlanke Prozesse an allen Hochschulen eingerichtet werden, die KMU einen unkomplizierten Zugang zu wissenschaftlichem Know-how und Forschungsinfrastrukturen bieten.
- die Bereitschaft der Hochschulen zur Zusammenarbeit mit Unternehmen vor Ort deutlich erhöht wird, u.a. durch Bereitstellung von Mitteln im Hochschulbereich für die Forschung aus der Region für die Region.
- die Sicherung von Fachpersonal für FuE für Unternehmen vor Ort gestärkt wird
- die Förderung der Ersteinstellung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in technischen Fachrichtungen beibehalten und auf weitere Fachrichtungen ausgeweitet wird, um die personellen Kapazitäten für interne FuE-Tätigkeiten in KMU aufzubauen.

6.3 Bessere Förderbedingungen und Finanzierungsunterstützungen für Innovationen

Wie es ist:

Die Antrags- und Bewilligungsverfahren für Innovationsförderungen des Landes (z.B. über die FuE-Richtlinie) sind oft zu langwierig, komplex und bürokratisch, was KMU-Ressourcen bindet und KMU überfordert. Viele Programme fokussieren zu stark auf technische Produktinnovationen. Die Eigenkapitalbasis vieler KMU ist begrenzt, was die Finanzierung größerer Innovationssprünge erschwert. Innovationsunterstützungen müssen zügig zur Verfügung stehen, um das Zeitfenster für den Innovationsvorsprung nutzen zu können. Dies gilt besonders bei disruptiven Innovationen.

Wie es sein sollte:

Die Innovationsförderung soll technologieoffen und effizient sein. Mittel müssen schnell zur Verfügung stehen, praxistauglich sein und dürfen durch bürokratische Hürden oder lange Antragsbearbeitungszeiten die Innovationumsetzung nicht ausbremsen. Die Förderung soll die gesamte Bandbreite der Innovationen umfassen, inklusive Produkt-, Prozess-, Organisations- und Dienstleistungsinnovationen. Sie soll insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen durch Einstiegsprojekte den Zugang erleichtern, sodass diese positive Erfahrungen sammeln und später auch größere Innovationen angehen können. Förderprogramme von Bund, Land und Hochschulen sollen stärker aufeinander abgestimmt werden. Projektbegleitendes Mentoring von der Idee bis zum Markteintritt soll möglich sein, und die Rahmenbedingungen für private Wagniskapitalgeber sowie die Beteiligung des Landes an Co-Investitionen sollen die Finanzierungslücke schließen.

Wir fordern, dass:

- die Ausweitung auf eine technologieoffene und effiziente Förderung erfolgt. Mittel sollten schnell zur Verfügung stehen, praxistauglich sein und dürfen durch bürokratische Hürden und lange Antragsbearbeitungszeiten die Innovationsumsetzung nicht ausbremsen.
- die Antrags- und Bewilligungsverfahren für Innovationsförderungen (Stichwort: Effiziente Verwaltung deutlich vereinfacht und beschleunigt werden, sodass bürokratische Hürden abgebaut und eine effiziente Verwaltung gewährleistet werden.
- die Wagniskapitalangebote für ein attraktives Umfeld für private Wagniskapitalgeber geschaffen wird und das Land sich an Co-Investitionen ausgebaut werden, um die Finanzierungslücke zu schließen.
- die Volumina bestehender Risikokapitalbeteiligungsfonds mit Revolvierung der Erträge und Rückzahlungen aufrechterhalten und ausgeweitet werden.

7. Berufliche Bildung und Fachkräfte

7.1 Berufsschulen im Land stärken – Lernorte wohnort- und betriebsnah sichern

Wie es ist:

Die duale Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern wird zunehmend durch strukturelle Schwächen im berufsschulischen Bereich beeinträchtigt. Unternehmen berichten von hohen Unterrichtsausfällen und langen Fahrtwegen für Auszubildende. Laut IHK-Ausbildungsumfrage 2025 in Mecklenburg-Vorpommern konnten 50 % der Betriebe nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen; 69 % der Auszubildenden erleben Unterrichtsausfall. Für mehr als ein Drittel der Auszubildenden beträgt die tägliche Fahrtzeit zur Berufsschule über zwei Stunden.

Gleichzeitig schafft die Berufliche Schulen Organisationsverordnung (BSOrgVO) mit ihren starren Mindestschülerzahlen von 20 je Eingangsklasse Rahmenbedingungen, die im ländlichen Raum kaum erfüllbar sind und Standorte strukturell schwächen.

Wie es sein sollte:

Berufsschulen müssen verlässlich, modern ausgestattet und für Auszubildende wie Betriebe gut erreichbar sein. Digitale und hybride Unterrichtsmodelle sollten konsequent genutzt werden, um Unterrichtsausfällen vorzubeugen und sie zu reduzieren und kleine Klassen in ihrem Bestand zu sichern. Die Personal- und Standortplanung muss langfristig und transparent erfolgen. Gleichzeitig braucht es modernere Wege, um ausreichend Lehrkräfte zu gewinnen: Das Studium zum Berufsschullehrer muss attraktiver werden, etwa durch praxisnähere Studienanteile und einen frühen Kontakt zu beruflichen Schulen. Der Seiten- und Quereinstieg muss deutlich attraktiver gestaltet sein, damit qualifizierte Fachkräfte schneller in den Unterricht kommen und zeitnah Funktionsstellen übernehmen können. Ziel sollte sein, die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu stabilisieren, Ausfallzeiten deutlich zu reduzieren und die duale Ausbildung im gesamten Land spürbar zu stärken.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung berufsschulische Angebote dauerhaft wohnort- und betriebsnah sichert und die digitale Lehr- und Lerninfrastruktur flächendeckend ausbaut.
- die Mindestschülerzahl von 20 Schülerinnen und Schülern je Eingangsklasse regional flexibel ausgestaltet oder vollständig aufgehoben wird, um regionale Berufsschulstrukturen im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern und kurze Wege für Auszubildende dauerhaft zu sichern.
- das Studium für Berufsschullehrkräfte attraktiver wird, unter anderem durch frühzeitigere und intensivere Praxisphasen.
- der Seiten- und Quereinstieg so weiterzuentwickeln ist, dass berufserfahrene Fachkräfte schneller einsteigen, qualifiziert begleitet werden und zügig Funktionsstellen übernehmen können.
- geprüfte Berufspädagogen, wie im Deutschen Qualifikationsrahmen verortet, den Absolventinnen und Absolventen der berufspädagogischen Studiengänge gleichgestellt werden und ihr Abschluss entsprechend anerkannt und ihr Zugang zum Berufsschullehramt unter gleichen Rahmenbedingungen erleichtert wird.

7.2 Höherqualifizierende Berufsbildung stärken – Gleichwertigkeit endlich umsetzen

Wie es ist:

Die höherqualifizierende Berufsbildung, Fachwirte, Meister, Technische Betriebswirte oder Bilanzbuchhalter, ist im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) seit Jahren eindeutig als gleichwertig zu akademischen Bachelor- und Masterabschlüssen anerkannt (DQR-Niveau 6 und 7). Dennoch spiegelt sich diese Gleichwertigkeit in Mecklenburg-Vorpommern weder in der finanziellen Förderung noch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung wider.

Ein zentrales Beispiel ist das „Meister-Extra“: Die Richtlinie schließt die Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen der höherqualifizierenden Berufsbildung weiterhin vom Zugang aus. Dies benachteiligt genau jene Qualifikationen, die in vielen Branchen des Landes den größten Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Fachwirte und Bilanzbuchhalter machen rund zwei Drittel aller Fortbildungsabschlüsse aus, sind den gleichen DQR-Niveaus zugeordnet. Diese Ungleichbehandlung widerspricht dem Fachkräftebedarf aller Branchen sowie der eigenen Fachkräftestrategie des Landes.

Wie es sein sollte:

Die höherqualifizierende Berufsbildung benötigt im Land verbindlich die gleiche Anerkennung, Wertschätzung und Förderung wie die akademische Bildung. Dazu gehört eine gleichberechtigte finanzielle Förderung aller Abschlüsse auf DQR-Niveau 6 (Bachelor Professional) und 7 (Master Professional), unabhängig davon, ob sie im Handwerk, in Industrie, Dienstleistung, Verwaltung oder in kaufmännischen Berufen erworben wurden.

Zudem sollte die Landespolitik die gesellschaftliche Sichtbarkeit der beruflichen Aufstiegsfortbildungen stärken – als echte Karrierewege mit anspruchsvollen Prüfungen, hoher Praxisorientierung und hervorragenden Beschäftigungsperspektiven. Wer Verantwortung in Betrieben übernimmt, Teams führt oder Unternehmen weiterentwickelt, verdient die gleiche Anerkennung wie akademische Absolventinnen und Absolventen. Ziel sollte sein, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung konsequent umzusetzen, die Aufstiegsfortbildungen finanziell zu stärken und die berufliche Fortbildung als tragende Säule der Fachkräftesicherung im Land sichtbar zu machen. Mecklenburg-Vorpommern braucht eine moderne, faire und durchgängige Förderlogik, die Leistungsbereitschaft belohnt und allen Branchen zugutekommt.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung sämtliche öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen nach BBiG und HwO, die dem DQR-Niveau 6 (Bachelor Professional) und DQR-Niveau 7 (Master Professional) zugeordnet sind, gleichberechtigt in die Förderprogramme, einschließlich des „Meister-Extra“, einbezieht. Eine einseitige Förderung einzelner Branchen ist nicht zu rechtfertigen und benachteiligt einen Großteil der Absolventinnen und Absolventen.

7.3 Fahr- und Unterkunftskosten gerecht finanzieren – Ausbildungschancen im Flächenland sichern

Wie es ist:

Im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern entstehen Auszubildenden teils erhebliche Kosten für Fahrten und notwendige Unterbringung an Berufsschulstandorten. Die Landesrichtlinie soll zwar einen finanziellen Ausgleich schaffen, greift jedoch in wesentlichen Punkten zu kurz. Nach wie vor gilt eine Bemessungsgrenze von 750 Euro Ausbildungsvergütung, obwohl die Mindestausbildungsvergütung bereits über 800 Euro im zweiten Ausbildungsjahr liegt und viele Vergütungen in Industrie und Handel deutlich darüber liegen. Damit läuft die Richtlinie in weiten Teilen ins Leere.

Zudem müssen Auszubildende weiterhin in Vorleistung gehen, was vor allem junge Menschen mit geringem Einkommen abschreckt und real die Berufswahlfreiheit einschränkt. Die IHKs weisen darauf hin, dass ausbildende Betriebe bereits umfangreich unterstützen, jedoch nicht alle finanziellen Lasten auffangen können. Auch das Deutschlandticket bietet in vielen Regionen des Landes aufgrund fehlender ÖPNV-Anbindung keinen Nutzen.

Wie es sein sollte:

Fahrt- und Unterkunftskosten stellen kein Hindernis für eine wohnortferne Ausbildung dar. Die Unterstützung orientiert sich an den tatsächlichen Kosten und erfolgt unbürokratisch, sodass Auszubildende keine eigenen Mittel vorstrecken müssen. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern sichern die Förderinstrumente Mobilität, eröffnen Ausbildungschancen und stärken die Berufswahlfreiheit – flächendeckend, wirksam und gerecht.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung die Zuschüsse für Fahrt- und Unterkunftskosten unabhängig von der Höhe der Ausbildungsvergütung gewährt und die Bemessungsgrenze vollständig streicht. Die aktuell vorgesehene Grenze von 750 Euro verhindert, dass viele Auszubildende mit regulären und tariflichen Vergütungen überhaupt in den Rahmen der Förderung fallen.
- eine Auszahlung ohne Vorfinanzierung durch die Auszubildenden ermöglicht wird, damit finanzielle Hürden nicht länger zur realen Zugangsbeschränkung werden.
- die Richtlinie für alle Auszubildenden im Land praktikabel sein muss, insbesondere dort, wo das Deutschlandticket mangels ÖPNV keinerlei Entlastung bietet.

7.4 Schulabschlüsse stärken und deren Transparenz verbessern

Wie es ist:

Die Qualität der Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen ist ein entscheidender Faktor für gelingende Übergänge in Ausbildung und Studium. Die IHK-Ausbildungsumfrage 2025 zeigt jedoch deutliche Defizite in der Ausbildungsreife: 85 % der Ausbildungsbetriebe sehen grundlegende Schwächen bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Besonders kritisch werden Mathematik (56 %), das Ausdrucksvermögen (48 %) sowie Belastbarkeit (64 %) und mentale Leistungsfähigkeit (54 %) bewertet.

Diese Defizite wirken sich unmittelbar auf die Besetzung der IHK-Ausbildungsangebote aus: 50 % der Betriebe konnten 2024 nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen. 57 % erhielten keine geeigneten Bewerbungen, 37 % sogar gar keine. Ausbildungsabbrüche in der Probezeit und nicht angetretene Ausbildungen verschärfen das Bild zusätzlich. Die Wirtschaft verliert dadurch wertvolles Potenzial für dringend benötigte Fachkräfte, insbesondere in MINT-Berufen, die für Zukunftstechnologien, Digitalisierung und Transformation zentral sind. Die Vergleichsstudie des Instituts für Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) von 2024, hat für MV einen Rückgang der Kompetenzen von Neuntklässlern in den MINT-Fächern im Vergleich zu früheren Studien nachgewiesen.³

Wie es sein sollte:

Schulabschlüsse, ob Berufsreife, Mittlere Reife oder Hochschulreife, müssen klar definierte, verlässliche Kompetenzniveaus sichern. Gerade die mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächer benötigen eine deutliche Stärkung, damit Jugendliche auf die Anforderungen moderner Ausbildungsberufe und technischer Studiengänge vorbereitet werden. Eine verbindliche Kompetenzentwicklung, regelmäßige Leistungsüberprüfungen, gezielte Förderung sowie ein stärkerer Praxisbezug im Unterricht sind notwendig, um die Ausbildungsreife und MINT-Grundlagen zu verbessern.

Darüber hinaus sollten Schulen junge Menschen gezielter auf berufliche Anforderungen vorbereiten, insbesondere durch moderne Berufsorientierung und Einblicke in digitale Technologien. Ziel sollte sein, die in der IHK-Ausbildungsumfrage klar identifizierten Defizite in Mathematik, Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit und kognitiver Grundkompetenz deutlich zu reduzieren. Schülerinnen und Schüler sollen die allgemeinbildenden Schulen mit Kompetenzen verlassen, die sie befähigen, eine Ausbildung erfolgreich zu beginnen und die Anforderungen der digitalisierten Arbeitswelt zu bewältigen, mit dem Ziel die duale Ausbildung zu absolvieren.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung die Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit/Bewertbarkeit der Schulabschlüsse stärkt und die mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächer gezielt weiterentwickelt. Die Anforderungen in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik müssen verbindlich definiert und durch wirksame Förderung sowie regelmäßige Überprüfung abgesichert werden.

³ [IQB-Bildungstrend 2024 – IQB-Homepage 2024](#)

7.5 Bildungsdienstleister stärken – faire Finanzierung für eine moderne, technologisch zukunftsfähige Berufsbildung

Wie es ist:

Der MV-Plan 2035 sieht umfangreiche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vor. Gefördert werden bislang vor allem berufliche Schulen, Internate und handwerkliche Bildungszentren. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass Ausbildungsbetriebe in Zuständigkeit der IHKs in M-V für rund zwei Drittel aller Auszubildenden im Land zuständig sind und gemeinsam mit privaten Bildungsdienstleistern einen zentralen Beitrag zur Berufsausbildung in Industrie, Handel und Dienstleistungen leisten. Private Bildungsdienstleister, die für Industrie, Handel und Dienstleistungsbranchen essenzielle Ausbildungsleistungen erbringen, sind in diese Förderungen nicht einbezogen. Die Anbieter sichern insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen die Vermittlung von Ausbildungsinhalten, die im Betrieb nicht vollständig abgedeckt werden können (Verbundausbildung). Gleichzeitig verändert sich die berufliche Bildung so schnell wie nie zuvor: Digitalisierung, KI-Technologien, Automatisierung, neue Produktionsprozesse und datengetriebene Geschäftsmodelle stellen hohe Anforderungen an Werkstätten, Labore und digitale Lernumgebungen. Bildungsdienstleister müssen kontinuierlich investieren, um Schritt zu halten – und können dies ohne Förderung kaum noch leisten. Dies deckt sich mit der einhelligen Einschätzung der drei IHK-Berufsbildungsausschüsse in ihrer gemeinsamen Sitzung: Ohne eine moderne, technologisch anschlussfähige Bildungsinfrastruktur verliert die duale Ausbildung an Wettbewerbsfähigkeit.

Wie es sein sollte:

Die Förderpolitik des Landes muss den technologischen Wandel aktiv aufgreifen. Alle Partner der dualen Ausbildung – staatliche Berufsschulen, handwerkliche Bildungszentren und private Bildungsdienstleister – brauchen Zugang zu zeitgemäßer Technologie, digitaler Lernumgebung, moderner Maschinenteknik und praxisnahen Innovationslaboren. Förderentscheidungen dürfen nicht nach institutioneller Zugehörigkeit getroffen werden, sondern müssen sich an den tatsächlichen Bedarfen der Ausbildungsbetriebe des Landes orientieren. Die berufliche Bildung muss in die Lage versetzt werden, junge Menschen auf Berufe vorzubereiten, die sich in immer kürzeren Innovationszyklen entwickeln. Dazu gehört auch die Fähigkeit, neue Technologien schnell in die Aus- und Weiterbildung zu übernehmen. Ziel sollte sein, die duale Ausbildung technologisch auf die Höhe der Zeit zu bringen, Investitionslücken zu schließen und sicherzustellen, dass auch in Zukunft moderne, qualitativ hochwertige Ausbildungsangebote im Land verfügbar sind.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung private Bildungsdienstleister gleichwertig in die Bildungsinfrastruktur-Förderung aufnimmt und damit eine branchenübergreifend konsistente, technologieoffene Förderstrategie etabliert. Gerade jene Bildungsanbieter, die eng mit kleinen und mittleren Unternehmen zusammenarbeiten, müssen in die Lage versetzt werden, Werkstätten, Labore und digitale Lernangebote regelmäßig zu modernisieren.
- Förderentscheidungen systematisch den rasanten technologischen Wandel berücksichtigen, wie er von den Berufsbildungsausschüssen der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern hervorgehoben wurde.

7.6 Fachkräfte gewinnen – Zukunft sichern

Wie es ist:

Mecklenburg-Vorpommern leidet branchenübergreifend unter Fach- und Arbeitskräftemangel. Der demografische Wandel verschärft die Lage: Die erwerbsfähige Bevölkerung schrumpft, viele Beschäftigte scheiden aktuell oder demnächst aus dem Arbeitsmarkt aus. Bereits heute bremsen unbesetzte Stellen, Kapazitätsengpässe und zurückgestellte Investitionen die wirtschaftliche Entwicklung. Trotz bestehender Initiativen bleiben die Effekte begrenzt – strukturelle Hemmnisse bestehen fort.

Wie es sein sollte:

Dem steigenden Fachkräftebedarf kann das Land nur als attraktiver, offener und leistungsfähiger Arbeits- und Lebensstandort entgegenwirken.

Wir fordern, dass:

- wirtschaftsfreundliche Willkommensstrukturen für Fachkräfte aus Drittstaaten geschaffen und weiterentwickelt werden.
- inländische Arbeitskräftepotenziale konsequent gehoben werden, insbesondere durch eine höhere Erwerbsbeteiligung mittels flexibler Kinderbetreuung, altersgerechtem Arbeiten und lebenslangem Lernen.
- dem immensen Fachkräftebedarf in der Logistikbranche gezielt entgegengewirkt wird.
- bezahlbarer Wohnraum, ein verlässlicher öffentlicher Personennahverkehr sowie eine flächendeckende digitale Infrastruktur als zentrale wirtschaftspolitische Aufgaben umgesetzt werden.
- die Fachkräftesicherung dauerhaft organisiert wird, indem die landesweite Fachkräftestrategie als ressortübergreifende Daueraufgabe mit klaren Zuständigkeiten, messbaren Zielen und langfristiger Finanzierung verankert wird.

7.7 Fachkräfteverfahren beschleunigen, Ausländerbehörden und Anerkennung entlasten

Wie es ist:

In der unternehmerischen Praxis wird im Zusammenhang mit der Anwendung des Aufenthaltsgesetzes wiederholt auf strukturelle Herausforderungen hingewiesen. Trotz bundeseinheitlicher Rechtsgrundlagen und einheitlichen Anwendungsanweisungen bestehen aufgrund der föderalen Zuständigkeiten in der Umsetzung Unterschiede zwischen Ländern und örtlich zuständigen Ausländerbehörden, insbesondere im Hinblick auf Verfahrensdauer, Anforderungen an einzureichende Unterlagen, Priorisierung von Anträgen sowie Erreichbarkeit der zuständigen Stellen. Diese heterogene Verwaltungspraxis kann die Planbarkeit von Personalentscheidungen beeinträchtigen, zu Verzögerungen bei der Aufnahme von Beschäftigungen führen und damit die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beeinflussen. Hiervon sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen betroffen, die regelmäßig über geringere administrative Ressourcen verfügen.

Wie es sein sollte:

Mecklenburg-Vorpommern sollte Fachkräfteeinwanderung konsequent als Standortthema behandeln und Verfahren so organisieren, dass Unternehmen und Fachkräfte planbar durch den Prozess geführt werden und der Fortschritt jederzeit digital einsehbar ist. Ziel sollte eine rechtssichere, transparente und möglichst einheitliche Anwendung des Aufenthaltsgesetzes im Bereich der Erwerbsmigration sein. Die Verfahren zur Erteilung aufenthaltsrechtlicher Titel für Fachkräfte sind so auszugestalten, dass sie bundes- und landesrechtliche Vorgaben kohärent umsetzen, nachvollziehbar strukturiert und innerhalb angemessener Fristen durchgeführt werden. Eine landesweit abgestimmte Verwaltungspraxis, trägt zur Erhöhung der Verfahrenssicherheit und Planbarkeit bei. Durch eine verbesserte Erreichbarkeit der zuständigen Stellen sowie klar definierte Zuständigkeiten kann die Effizienz der Verfahren gesteigert werden. Insgesamt soll damit eine verlässliche Grundlage für unternehmerische Personalplanung geschaffen und die Attraktivität des Standorts für internationale Fachkräfte nachhaltig gestärkt werden.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung eine Kontrollfunktion für bestehende landesweit einheitliche Standards im Fachkräfteeinwanderungsverfahren einnimmt.
- die Landesregierung vorhandene landesweite Unterstützungsstrukturen für Fachkräfteeinwanderungsverfahren verbindlich stärkt und mit den kommunalen Ausländerbehörden so verzahnt, dass Verfahren nach einem einheitlichen Servicekonzept ablaufen.
- die Landesregierung digitale, medienbruchfreie Verfahren nach Vorgaben des Bundes ausbaut, damit Anträge, Nachreichungen und Bescheide auch überregional vollständig digital abgewickelt werden können.
- die Landesregierung Anerkennungs- und Aufenthaltsverfahren personell und organisatorisch so stärkt, dass Unternehmen verlässlich planen können.

III. Raum, Regionen und Standortentwicklung

8. Regionalpolitik

8.1 Entwicklungspotenziale heben – Landesraumentwicklungsprogramm aktualisieren

Wie es ist:

Im Koalitionsvertrag 2021 ist vorgesehen, dass die Landesentwicklungsplanung aus dem Jahr 2016 fortgeschrieben wird (Abschnitt Landesentwicklung). Außer einem ersten groben Entwurf, der dem Landesplanungsbeirat vorgelegt wurde, gibt es bislang keinen erkennbaren Fortschritt. Ferner fehlt eine Evaluation des bestehenden Landesraumentwicklungsprogramms hinsichtlich der Erreichung der gewünschten Ziele. Auf die Landesplanung wirken zwischenzeitlich viele neue Faktoren ein, insbesondere aus der übergeordneten EU- und Bundesgesetzgebung, aber auch neue Nutzungsansprüche. Die Überarbeitung des Landesraumentwicklungsprogramms ist angesichts zahlreicher auf die Flächen drängender Nutzungsansprüche und sich abzeichnender Nutzungskonflikte dringend erforderlich.

Wie es sein sollte:

Das Landesraumentwicklungsprogramm liegt fortgeschrieben vor und bietet der Wirtschaft Leitlinien für die Raumnutzung sowie Potenziale für wirtschaftliche Entwicklung.

Wir fordern, dass:

- die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Landesraumentwicklungsprogramm zu einer ganzheitlichen Landesentwicklungsstrategie mit dem Schwerpunkt der Wirtschaftsentwicklung schnellstmöglich erfolgt.
- bestehende Gewerbe- und Industrie-Großstandorte im ganzen Land gesichert und neue Standorte ausgewiesen werden, um Ansiedlungs- und Entwicklungspotenziale in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar und nutzbar zu machen.
- die Verkehrsanbindung, sowohl überregional als auch innerhalb des Landes, den Erfordernissen entsprechend zukunftsfest gestaltet wird.
- das Landesraumentwicklungsprogramm neben dem bisherigen Fokus auf die insbesondere für Westmecklenburg wichtige Metropolregion Hamburg auch die Strahlkraft der Metropolen Berlin und Stettin stärker in den Blick nimmt und durch geeignete Landesziele unterstützt.
- die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Verwaltung und Politik im Landesplanungsbeirat fortgeführt wird.

8.2 Verbreiterung der Wirtschaftlichen Basis in Mecklenburg-Vorpommern – Förderpolitik konsequent investiv ausrichten

Wie es ist:

In der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 stehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern als „Übergangsregion“ EU-Fördermittel zur Verfügung, die zudem teilweise durch nationale Mittel ergänzt werden können. Die Mittel werden aktuell über eine Vielzahl von Förderrichtlinien umgesetzt.

Für die kommende Förderperiode 2028 bis 2034 sind in Kürze die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Vor dem Hintergrund einer insgesamt zu erwartenden reduzierten Mittelausstattung der europäischen Strukturpolitik ist davon auszugehen, dass auch Mecklenburg-Vorpommern mit Mittelreduzierungen konfrontiert sein wird.

Wie es sein sollte:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern nimmt auch künftig aktiv an den Diskussionen zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik auf EU- und Bundesebene teil, damit insbesondere Investitionsmittel aus der EU für Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehen und ein hohes Maß an Mitbestimmung und Gestaltung des Mitteleinsatzes auf Landesebene erhalten bleibt.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung dafür sorgt, dass Bundes- und EU-Fördergelder kofinanziert werden können.
- der Begleitausschuss auf Landesebene als bewährtes Instrument der Partnerschaft fortgeführt wird.

8.3 Investitionen anreizen – Unternehmensinvestitionen auch unterhalb der Schwelle der GRW flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern fördern

Wie es ist:

Für Investitionen von Kleinunternehmen im ländlichen Raum gibt es eine Unterstützung durch die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Unternehmensgründung und -entwicklung von Kleinunternehmen im ländlichen Raum (KURL M-V).

Damit fallen diese Unternehmen in den Hauptorten der Ober- und Mittelzentren in Mecklenburg-Vorpommern derzeit aus den Programmen heraus.

Wie es sein sollte:

Es gibt ein flächendeckendes Investitionsförderprogramm unterhalb der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ ohne Gebietsbegrenzung.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung ein Investitionsförderprogramm für KMU unterhalb der GRW auflegt, welches flächendeckend greift (Landesinvestitionsförderprogramm für KMU).

8.4 Ländlicher Raum in Mecklenburg-Vorpommern – den Potenzialen mehr Aufmerksamkeit schenken

Wie es ist:

Die ländlichen Räume werden in der öffentlichen Wahrnehmung häufig unterschätzt. Dabei steckt in den ländlichen Räumen viel Innovationskraft, die entsprechende Bedeutung für die Entwicklung des gesamten Landes hat. Die IHK-Organisation wirbt in ihrem 2025 veröffentlichten Positionspapier „Ländliche Räume als Möglichmacher der Transformation“ für die Stärken und Potenziale des ländlichen Raumes bundesweit.

Wie es sein sollte:

Die ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern sollen in den Fokus genommen und einerseits mit ihren Stärken und Potenzialen wertgeschätzt und andererseits spezifisch unterstützt werden. Denn sie bieten nicht nur Freiflächen, Schutzgebiete oder Erholungsraum, sondern sind bedeutende Wirtschaftsräume und Standorte vielfältiger Unternehmen.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung ein klares Bekenntnis zur Entwicklung der Potenziale des ländlichen Raumes – einschließlich der Verbesserung der Infrastruktur – abgibt und diese Maßnahmen entsprechend priorisiert.
- moderne, leistungsfähige Infrastrukturen und beste Verkehrsanbindung für den ländlichen Raum geschaffen und erhalten werden, damit der ländliche Raum diese Rolle auch künftig wahrnehmen kann.
- der ländliche Raum eine gute ärztliche Versorgung und Nahversorgung bekommt. Laut der Standortumfrage der IHK Neubrandenburg unter Unternehmen in der Mecklenburgischen Seenplatte ist diese von größter Wichtigkeit, damit Unternehmen Fachkräfte in ländlichen Räumen halten können.

8.5 Existenzgründungen unterstützen – Unternehmertum stärken

Wie es ist:

Das Interesse an Unternehmensgründungen hat in den vergangenen Jahren spürbar nachgelassen. Parallel dazu ist zu beobachten, dass sich potenzielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer zunächst im Nebenerwerb selbstständig machen.

Wie es sein sollte:

Eine landesweite Kampagne für mehr Unternehmertum, flankiert mit niederschweligen Unterstützungsangeboten, soll Existenzgründungsinteressierte gezielt ansprechen und den Schritt in die Selbstständigkeit erleichtern.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung ein attraktives Unterstützungsangebot für Existenzgründerinnen und Existenzgründer schafft.

8.6 Grunderwerbsteuer senken

Wie es ist:

Der aktuelle Grunderwerbsteuersatz in Mecklenburg-Vorpommern beträgt 6 %. Diese Erhöhung wurde 2019 eingeführt. Von der Grunderwerbsteuer gibt es Ausstrahlungswirkungen für den Markt und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen. Solche Kennziffern werden genau beobachtet.

Wie es sein sollte:

Die Grunderwerbsteuer sollte an das Niveau vergleichbarer Bundesländer angepasst werden. Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen beispielsweise haben einen Grunderwerbsteuersatz von 5 %.

Durch einen hohen Grunderwerbsteuersatz verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für Investoren. Bayern z. B. hält am ursprünglichen Steuerersatz für die Grunderwerbsteuer von 3,5 % fest. Mit einem höheren Steuersatz werden die gewerbliche und private Eigentumsbildung erschwert. Flächenrelevante Transaktionen und betriebsnotwenige Anpassungen und Umstrukturierungen erfahren eine Verteuerung mit der Folge, dass diese aufgeschoben werden oder ganz unterbleiben. Dies betrifft vor allem Betriebsverlagerungen, Sitzverlegungen und Neuinvestitionen. Vor diesem Hintergrund haben Bundesländer mit einem niedrigeren Steuersatz einen Standortvorteil, mit dem sie um Ansiedlungen werben können.

Eine höhere Grunderwerbsteuer hat einen nachteiligen Effekt auf das Angebot von Immobilien und Wohnraum. Gerade im Bereich der Fachkräftegewinnung steht Mecklenburg-Vorpommern in unmittelbarer Konkurrenz zu den anderen Bundesländern. Mit verschiedenen Aktionen wie bspw. der Kampagne MV4you oder der Durchführung von Heimkehrertagen bemühen sich Politik und Wirtschaft, Fachkräfte zur Rückkehr nach Mecklenburg-Vorpommern zu bewegen bzw. Fachkräfte aus anderen Regionen anzuwerben. Durch die gleichzeitige Verteuerung von Immobilien und Wohnraum werden diese Ziele konterkariert.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung den Steuersatz für die Grunderwerbsteuer schnellstmöglich auf maximal 5 % senkt.

IV. Recht, Internationales und Sektoren

9. Recht

9.1 Justiz als Standortfaktor stärken: Planbare und schnelle Entscheidungen ermöglichen

Wie es ist:

Unternehmen sind auf verlässliche gerichtliche Entscheidungen und funktionierende Vollstreckung angewiesen. In Mecklenburg-Vorpommern weisen Gerichte in vielen Bereichen bereits jetzt sehr lange Verfahrenslaufzeiten auf. Zudem steigt der Druck auf die Justiz durch den demographischen Wandel, absehbare Personalabgänge und eine wachsende Komplexität der Verfahren. Die laufende Digitalisierung bietet große Chancen, bindet aber in Umstellungsphasen zusätzlich Ressourcen und erfordert stabile IT, klare Prozesse und kontinuierliche Schulung. Für die Wirtschaft entscheidend ist, dass die Leistungsfähigkeit der Justiz unter diesen Rahmenbedingungen erhalten bleibt.

Wie es sein sollte:

Der Rechtsstaat muss schnell, verlässlich und digital funktionieren. Mecklenburg-Vorpommern sollte die Justizverwaltung so aufstellen, dass wirtschaftsrelevante Verfahren in einem überschaubaren Zeitrahmen bearbeitet werden. Ziel ist eine langfristig leistungsfähige Justiz und eine Vollstreckung, die Ansprüche wirksam durchsetzt.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung wirtschaftsrelevante Spruchkörper und Servicebereiche der Justiz mit Blick auf demographisch bedingte Abgänge personell stärkt.
- die Landesregierung die Justiz vollständig digital aufstellt: Elektronische Aktenführung und Kommunikation, Online-Sitzungstermine, verlässliche IT sowie ausreichende Schulungs- und Supportstrukturen.
- die Landesregierung Spezialisierung und Verfahrensmanagement in wirtschaftsnahen Verfahren stärkt, damit Verfahren zügig bearbeitet werden können.

9.2 Datenschutz Vollzug praxisnah gestalten: Beratung vor Sanktion

Wie es ist:

Viele Unternehmen, insbesondere KMU, erleben Datenschutzvorgaben als schwer überschaubar und in der praktischen Umsetzung als risikobehaftet. Unsicherheit entsteht weniger durch das Schutzziel, sondern durch komplexe Anforderungen, unterschiedliche Auslegungen und die Sorge, wegen formaler Fehler in Konflikte zu geraten. Das bindet Ressourcen, hemmt Digitalisierung und Innovationsvorhaben und führt zu vermeidbarer Rechtsunsicherheit.

Wie es sein sollte:

Datenschutz soll wirksam schützen und zugleich praxistauglich sein. Mecklenburg-Vorpommern kann durch gute Rahmenbedingungen, transparente Informationen und eine starke Beratung spürbar entlasten, ohne das Schutzniveau zu senken. Ziel ist ein risikoorientierter, verständlicher und beratungsstarker Vollzug, der Unternehmen rechtssicheres Handeln ermöglicht und die Digitalisierung nicht ausbremst. Dabei ist die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht zu wahren.

Wir fordern, dass:

- verständliche, branchentaugliche Leitlinien und Orientierungshilfen für KMU und Standardprozesse ausgebaut werden
- im Rahmen der Unabhängigkeit der Aufsicht eine risikoorientierte, beratungsstarke Praxis gestärkt wird: Prävention und Abhilfe vor Sanktion
- Erwartungen an Unternehmen klarer gemacht werden: Es bedarf zentraler Infos, Muster und praxisnaher Beispiele für typische Anwendungsfälle.
- ein regelmäßiger, strukturierter Dialog mit der Wirtschaft etabliert wird, um Praxisprobleme früh zu erkennen und praxistaugliche, rechtssichere Lösungen zu entwickeln.

9.3 Spielrecht: Überarbeitung der Abstandsregelungen für Spielhallen

Wie es ist:

Die 2021 geänderten Glücksspielregelungen aus dem Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetz haben zu Schließungen und Stellenabbau in der Branche geführt. Das gesetzlich normierte Abstandsgebot von 500 Metern Luftlinie zu Schulen erweist sich dabei als besonders folgenschwer. Allein aufgrund dieser Regelung mussten seit Inkrafttreten der neuen Regelungen zahlreiche Unternehmen wenigstens eine Spielhalle im Land schließen. Ausweichstandorte scheitern vielfach ebenfalls an dieser Regelung. Schon lange fordert die Branche von der Politik, die Regulierung von Glücksspieleinrichtungen nach qualitativen Kriterien vorzunehmen, statt einer „Regulierung mit dem Zollstock“.

Wie es sein sollte:

Mecklenburg-Vorpommern sollte das geltende Abstandsgebot liberaler handhaben. Benötigt werden qualitative Kriterien, die sowohl die betroffenen Betriebe fördern als auch effektiven Jugend- und Gesundheitsschutz gewährleisten.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung die Abstandsregelungen für Spielhallen reformiert und qualitative, statt quantitative Kriterien heranzieht.

10. Internationales

10.1 International – zwischen Chancen und Herausforderungen

Wie es ist:

Die Erschließung internationaler Märkte durch Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns hat in den letzten zehn Jahren einen deutlichen Sprung nach vorne gemacht. Als Beschaffungs- und Absatzmarkt hat die Europäische Union die höchste Relevanz. Neben einigen Großbetrieben im Land sind vor allem die KMUs, die die Chancen der Globalisierung zunehmend nutzen und sich auf den internationalen Märkten etablieren. Geopolitische Veränderungen, zunehmende Handelsbarrieren und bürokratische Hürden stellen das Auslandsgeschäft der Unternehmen jedoch vor immer größere Herausforderungen und Hemmnisse.

Wie es sein sollte:

Die Landesregierung sollte sich für regelbasierte Handels- und Investitionspolitik einsetzen und im Interesse der hiesigen Unternehmen die steigenden bürokratischen Hemmnisse gegenüber EU- und Bundesinstitutionen klar benennen. Die Regierung sollte die Außenwirtschaftsbeziehungen des Landes sowie die Exportwirtschaft als strategisches Standbein gemeinsam mit der Wirtschaft stärken.

Wir fordern, dass:

- sich auf allen Ebenen aktiv für eine faire, regelbasierte Handels- und Investitionspolitik eingesetzt wird und politische Strukturen in Berlin und Brüssel stärker genutzt werden, um die steigenden bürokratischen Herausforderungen und Hemmnisse gegenüber EU- und Bundesinstitutionen deutlich zu adressieren und protektionistischen Tendenzen klare Grenzen zu setzen.
- ein verlässlicher regulativer Rahmen gestaltet wird, der den freien Wettbewerb schützt, ein möglichst globales Level Playing Field bietet, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit fördert und die dafür erforderliche Infrastruktur bereitstellt.
- die Landesregierung sich klar zum EU-Binnenmarkt bekennt, sich für offene Grenzen im Rahmen des gemeinsamen Marktes einsetzt, den Abbau noch bestehender Barrieren und Hindernisse unterstützt und sich neuen nationalen Einschränkungen entgegenstellt.
- die Stärkung und Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsbeziehungen und der Exportwirtschaft als erklärtes Ziel beibehalten und der Außenhandel als zentrales Standbein für die Weiterentwicklung hiesiger Unternehmen sowie des Wirtschaftsstandorts Mecklenburg-Vorpommern aktiv unterstützt wird.
- bei begrenzten finanziellen Ressourcen eine systematische und nachhaltige Fokussierung auf zuvor mit der Wirtschaft definierte Länder und Zielmärkte erfolgt.
- einem neuen gemeinsamen außenwirtschaftlichen Konzept von Wirtschaft und Landesregierung offen gegenübergestellt und für Mecklenburg-Vorpommern eine selbstbewusste, innovative und offene Außenwirtschaftsstrategie formuliert wird, die sich an der Wirtschaftsstruktur des Landes, den Erfordernissen der regionalen Unternehmen und den dynamischen globalen Rahmenbedingungen orientiert.
- die Außenwirtschaftsförderung aus Landesmitteln fortgeführt und strategisch am Bedarf vorwiegend kleiner Unternehmen ausgerichtet, die einzelnen Instrumente regelmäßig

überprüft und weiterentwickelt sowie Synergien zu anderen Handlungsfeldern, wie Gründungsförderung und Fachkräftegewinnung, genutzt werden. Zudem soll eine Neuauflage der einzelbetrieblichen Außenwirtschaftsberatung geprüft werden.

11. Tourismus

11.1 Tourismus: Motor für Regionalentwicklung und Lebensqualität

Wie es ist:

Die Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern behauptet sich als eine der führenden Destinationen in Deutschland – auch unter Einbeziehung des Tagestourismus. Die Tourismuswirtschaft ist als Wirtschafts- und Standortfaktor eine wichtige Querschnittsbranche und zudem häufig Motor der Regionalentwicklung.

Die Unternehmen ringen in einem schwierigen Geschäftsumfeld mit immensem Kostendruck und Konsumzurückhaltung oft ums wirtschaftliche Überleben. Und auch viele Kommunen stehen finanziell ohne Spielraum da und können – bei fehlenden Eigenmitteln – nicht mehr ausreichend in die touristische Infrastruktur investieren - die Attraktivität des Standortes leidet.

Wie es sein sollte:

Der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern sollte als tragende Wirtschafts- und Standortbranche verstanden und entsprechend in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dafür bedarf es klarer Verantwortlichkeiten, verlässlicher Strukturen und einer strategischen Steuerung, die über einzelne Förderperioden hinausreicht. Angesichts erheblicher Kostensteigerungen für Energie, Waren und Personal braucht es politische Rahmenbedingungen, die Investitionen ermöglichen und wirtschaftliche Stabilität fördern. Eine interkommunale Zusammenarbeit muss „befördert“ werden, um Ressourcen effizienter zu nutzen und touristische Angebote dauerhaft zu sichern. Um die Qualitätserwartungen der Gäste zu erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Mecklenburg-Vorpommern langfristig zu erhalten, sind abgestimmte Investitionen der öffentlichen Hand sowie privater Akteure weiterhin erforderlich. Dazu zählen transparente und praktikable Förderinstrumente ebenso wie funktionierende Verkehrs- und digitale Infrastrukturen.

Gleichzeitig sollten die landesweite touristische Vermarktung und strategische Weiterentwicklung organisatorisch und finanziell so aufgestellt sein, dass beide dauerhaft schlagkräftig agieren können. Eine wettbewerbsfähige Tourismusdestination setzt zudem voraus, dass die gesamte touristische Wertschöpfungskette – einschließlich Handel und Dienstleistungen – in ihrer Funktionsfähigkeit unterstützt wird.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung kein Tourismusgesetz auf den Weg bringt, das im Kern lediglich „Finanzierungsquellen“ regelt und zu weiteren finanziellen Belastungen in der Wirtschaft führt.
- die Landesregierung die Landestourismuskonzeption regelmäßig evaluiert, fortschreibt und als dynamischen Prozess mit klar definierten Zielen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten umsetzt. Dazu gehört, Ergebnisse regelmäßig zu hinterfragen, Schwerpunkte anzupassen und Maßnahmen neu zu priorisieren oder zu ergänzen.
- die Landesregierung die „MV Tourismus GmbH“ als neue Struktur aus dem Landeshaushalt so auskömmlich ausstattet, dass sie ihren zentralen Aufgaben der nationalen und internationalen Vermarktung des Urlaubslandes sowie der strategischen

Weiterentwicklung und strategisch-konzeptionellen Begleitung des Tourismus dauerhaft und wirksam nachkommen kann.

- touristische Unternehmen, die mit deutlich gestiegenen Kosten für Energie, Waren, Rohstoffen und zunehmenden Arbeitskosten konfrontiert sind, bei politischen unterstützenden Maßnahmen berücksichtigt werden.
- die Landesregierung transparente Fördermittelstrukturen für private und öffentliche touristische Investitionen schafft, die Teil einer gestaltenden Tourismuspolitik sind und adressatengerecht, unbürokratisch und bedarfsorientiert genutzt werden können.
- die Landesregierung den rechtlichen Rahmen für liberale und tourismusgerechte Öffnungszeiten im Einzelhandel als Bestandteil der touristischen Nachfrage und Wertschöpfungskette gewährleistet.
- die Landesregierung die Verkehrs- und Dateninfrastruktur so plant, errichtet und unterhält, dass „Anschluss und Erreichbarkeit“ der Tourismusdestinationen im Land sichergestellt sind.

12. Handel, Innenstädte und Ortszentren

12.1 Befreiung von der Belegausgabepflicht großzügig handhaben

Wie es ist:

Das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22. Dezember 2016 („Kassengesetz“) hat zum 1. Januar 2020 eine Pflicht zur Ausgabe von Belegen eingeführt. Der Beleg muss elektronisch oder in Papierform ausgestellt werden. Das Erstellen des Belegs muss in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Geschäftsvorgang und unabhängig davon erfolgen, ob der Kunde überhaupt einen Beleg wünscht oder dieser gleich zum Wegwerfen in den Papierkorb gedruckt wird.

Wie es sein sollte:

Die Finanzbehörden sollten von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit zur Befreiung von der Belegausgabepflicht nach § 146a Abs. 2 S. 2 AO Gebrauch machen. Danach können die Finanzbehörden bei dem Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen aus Zumutbarkeitsgründen nach pflichtgemäßem Ermessen von einer Belegausgabepflicht befreien. Diese Befreiungsmöglichkeit spart Zeit, bürokratischen Aufwand, Ressourcen und schont die Umwelt. Durch die flächendeckende Ausstattung der Kassen mit technischer Sicherheitseinrichtung (TSE) ist der Nachweisführung über einen Verkaufsvorgang Genüge getan. Ein Ausdruck sollte nur auf Wunsch der Kundin oder des Kunden und nicht mehr für den Mülleimer erfolgen.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung die Möglichkeit zur Befreiung von der Belegausgabepflicht nutzt.

12.2 Sonntagsöffnung in Mecklenburg-Vorpommern gut regeln

Wie es ist:

Im Jahr 2023 wurde das Ladenöffnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (ÖffZG) neu gefasst und im Februar 2024 als Öffnungszeitengesetz in Kraft gesetzt. Es enthält u.a. Regelungen zu Sonderöffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen sowie die Ermächtigungsgrundlage für die neue Öffnungszeitenverordnung (ÖffZVO), die ein Jahr später folgte und mit der die Grundlagen und Voraussetzungen für die Öffnung von Orten an Sonn- und Feiertagen neu geregelt wurden.

Begrüßt haben die IHKs, dass die Saisonzeiten für eine Sonntagsöffnung erweitert wurden. Was auf den ersten Blick wie eine Erweiterung der Möglichkeiten erscheint, führt im Licht des neuen § 6 Abs. 1 ÖffZG zu einer massiven Einschränkung: denn die in der ÖffZVO genannten Orte haben keine Möglichkeit der Sonntagsöffnung aus besonderem Anlass mehr, wenn dieser außerhalb der freigegebenen Saison liegt. In zahlreichen Einzelpunkten führen die Neuregelungen zudem zu einer Verschlechterung für die Möglichkeiten zur Sonntagsöffnung. So wird durch das Zusammenspiel der Vorschriften des ÖffZG und der ÖffZVO für bestimmte Sortimente (Baumärkte, Möbelhäuser, Autohäuser und Elektrofachmärkte) die Möglichkeit der Sonntagsöffnung ausgeschlossen, vor allem wenn mit dem räumlichen Geltungsbereich ganze Orte freigegeben werden. Die IHKs in Mecklenburg-Vorpommern sehen hier eine massive Einschränkung der Möglichkeit der Wirtschaftstätigkeit von Betrieben und gleichzeitig einen massiven Wettbewerbsnachteil von Handelsbetrieben dieser Sortiments- und Fachmarkttypen in den betroffenen Kommunen sowie gegenüber anderen Bundesländern.

Wie es sein sollte:

Sonderöffnungszeiten an jährlich mindestens vier Sonntagen aus besonderem Anlass sollten „orts- und branchenoffen“ für alle Verkaufsstellen möglich sein.

Im Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern muss zudem weiterhin ein attraktives Angebot für Touristen möglichst flächendeckend angeboten werden können. Dazu sind ÖffZG und ÖffZVO wichtige Mittel.

Ebenso muss die Wettbewerbssituation des stationären Handels in Mecklenburg-Vorpommern zu den Nachbarn Schleswig-Holstein und Polen berücksichtigt werden. Dieser Realität sollte der Gesetz- und Verordnungsgeber Rechnung tragen.

Wir fordern, dass:

- für alle Orte die Möglichkeit zur Öffnung aus besonderem Anlass wiederhergestellt wird, notfalls unter Anrechnung auf die freigegebene Saisonzeit.
- in der Anlage zur ÖffZVO („Ortsliste“) eine insbesondere in Orten, deren Versorgungsfunktion weit über die touristischen Bedarfe hinaus geht, Abgrenzung erfolgt nach touristisch stark frequentierten Ortsteilen, Ortslagen bzw- Straßenzügen, in denen die Öffnungszeitenverordnung greift.
- aller touristisch relevanten Orte freigegeben werden.
- das Inhaber-Privileg eingeführt wird, also die Möglichkeit zur Öffnung allein durch den Inhaber und seine Familienangehörigen so wie dies auch bereits im Nachbarland Polen praktiziert wird.
- neben „Kleinstverkaufsstellen“ auch die Öffnung von Verkaufsautomaten, in denen kein Personal arbeitet, explizit freigegeben wird.

12.3 Innenstädte und Ortszentren – Herausforderungen anerkennen, durch Vielfalt stärken und als Gemeinschaftsaufgabe angehen

Wie es ist:

Innenstädte, Stadtzentren und Ortskerne sind zentrale Wirtschaftsstandorte, Identifikationsorte und Visitenkarten unserer Städte und Gemeinden. Strukturelle Marktveränderungen im Einzelhandel und in der Gastronomie sowie eine anhaltenden Konsumzurückhaltung führen zu erheblichem Anpassungsdruck. Durch multiple Veränderungen, die gleichzeitig auf den stationären Einzelhandel in den Innenstädten und Ortszentren einwirken – insbesondere internationale Onlineplattformen steigende Kosten bei Miete, Nebenkosten und Personal sowie steigende Kundenerwartungen bei Erlebnis- und Aufenthaltsqualität in den Innenstädten – bestehen enorme Herausforderungen. Die aktuelle Entwicklung im Handel, das veränderte Konsumverhalten der Kundinnen und Kunden sowie die Altersstruktur unter den inhabergeführten Händlern und Gastronomen haben massive Auswirkungen auf die Vielfalt der Innenstädte und führen zunehmend zu Leerständen.

Im Jahr 2016 wurde das „Dialogforum Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern“ als Plattform für einen breit angelegten Informations- und Diskussionsaustausch gegründet, mit dem Ziel, Zentren und den stationären Einzelhandel an aktuelle und zukünftige Herausforderungen anzupassen.

Wie es sein sollte:

Um diese Wirtschaftsstandorte wieder bzw. weiter zu stärken, gilt es, für ihre Anziehungskraft und vielfältige Ausstattung zu sorgen. Das Engagement für die Zukunft der Innenstädte sowie die Gestaltung lebendiger und lebenswerter Zentren muss vorangetrieben werden und braucht eine verlässliche politische Unterstützung und langfristig angelegte Strategien. Die Zukunft der Innenstädte erfordert ressortübergreifende Strukturen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, Kommunen und der Wirtschaft, den Partnern des Dialogforums Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern.

Wir fordern, dass:

- die Landesregierung neue Ideen, Strategien, Ressourcen und Konzepte für multifunktionale Nutzungen fördert, um die Innenstädte und Ortszentren zu stärken. Die Städtebauförderung sollte in diesem Kontext inhaltlich verbreitert werden.
- die Zuständigkeiten der Ressorts auf Erhalt und Stärkung der Innenstädte bzw. der Ortszentren „einzahlen“. Ein gemeinsamer, abgestimmter Ansatz ist dringend geboten.
- die Landesregierung intelligente, integrierte und vernetzte – „smarte“ - Stadtentwicklung umfangreicher als bislang unterstützt und Digitalisierung als Grundlage für effiziente Abläufe in Planungsprozessen gesehen wird, um den Unternehmen auch zukünftig attraktive Standorte anzubieten.
- die Landesregierung mit den Instrumenten der Raumordnung für den Erhalt und die Attraktivierung der Innenstädte und Ortszentren „Leitplanken“ setzt, die der Wirtschaft in den Innenstädten und Ortszentren langfristige Standortperspektiven geben.
- die Landesregierung ihr bisheriges Engagement zur Innenstadtentwicklung im Dialogforum Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern nicht nur fortsetzt, sondern weiter verstetigt und strategisch weiterentwickelt.
- die Landesregierung - vergleichbar mit bestehenden Konzepten für andere Branchen - ein „Handels- und Stadtentwicklungskonzept“ erstellt.

- strategische und operative Maßnahmen in den Kommunen durch ein landesweites, flexibles Aktivitätenbudget gefördert werden – analog dem Programm „Re-Start Lebendige Innenstädte MV“ mit jährlicher Staffelung: Oberzentren: 100.000 Euro - Mittelzentren: 50.000 Euro - Grundzentren: 25.000 Euro.
- insbesondere der kleinteilige, inhabergeführte stationäre Einzelhandel gefördert wird, sich der Herausforderungen der Digitalisierung annehmen zu können, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig und modern aufgestellt zu sein.